

BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft
Südoststeiermark



DIE STEIRISCHEN
**BAUERINNEN
& BAUERN**

**WIR
SCHAFFEN**

Artenvielfalt

Bild: Bernhard Bergmann

Eine Initiative des Dachverbandes zum Schutz von Boden und Wasser.



LUGITSCH
FARM FEED FOOD

www.h.lugitsch.at

GEMEINSAM ERFOLGREICH!
Wir suchen engagierte Landwirte für eine langfristige Zusammenarbeit in der **Aufzucht und Haltung von Hühnern.**

Mehr Infos: Lukas Groß
gross@h.lugitsch.at | +43 676 88922 218
Herbert Lugitsch u. Söhne Ges.mBH
8330 Feldbach | Gniebing 52

HOFFEST
mit Absolvententreffen
Schule trifft Handwerk

**SAMSTAG,
15. Juni 2024
ab 14.00 Uhr**

HIGHLIGHTS:
Praxisvorführungen
Schulführungen
Speisen & Getränke
Musik

Land- und forstwirtschaftliche
Fachschule Hatzendorf
Hatzendorf 110, 8361 Hatzendorf
Tel.: 03155/2252, www.fachschule-hatzendorf.at

Das Land Steiermark
Lebensressort

Inhalt	Seite
Vorwort Kammerobmann	2
Vorwort Bezirksbäuerin	2
Familienzeitbonus - Unterstützung	3
Woche der Landwirtschaft	3
Invekos-Informationen	4 - 7
Pflanzenbau und Umwelt	8 - 12
Bio Ernte Steiermark	13
Lebensqualität Bauernhof	13
Investitionsberatung	14 - 15
Urlaub am Bauernhof	15 - 16
Direktvermarktung	17
Frische Kochschule	18
Bäuerinnen	19
Auszeichnungen/ Prämierungen	20 - 23
Landjugend	23 - 24
Beitrag - Vorteile fürs Schwein	25
Ausbildung Facharbeiter:innen	26
Forstnachrichten	27 - 28
Fachschulen	29
Termine	30
Arbeitskreis Milchproduktion	31

VORWORT KAMMEROBMANN



Verlässlichkeit ist eine harte Währung!

Für eine gelingende Gemeinschaft, für wirtschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen, für die Gestaltung des Wandels, in dem wir uns seit

einigen Jahren befinden, ist Verlässlichkeit und Zusammenhalt entscheidend – in Zukunft mehr denn je!

Ob diese Währung „Verlässlichkeit“ stabil bleibt, oder inflationär wird oder sogar an Wert gewinnt, hängt einzig und allein von uns ab.

Wir leben in einer „Multi-Options-Gesellschaft“. Fixe Zusagen zu Veranstaltungen, Einladungen und Termine gibt es fast nicht mehr. Man möchte flexibel bleiben, bis zum Schluss alles offen halten, nix fix ausmachen. Vielleicht kommt nämlich kurz vorher noch eine bessere Option daher. Die Floskeln dazu sind uns bereits alle bekannt, z.B. „Schau ma amol“ oder „wenn ich da bin, bin ich da“ oder „der Termin schaut gut aus“ (was natürlich nicht als Zusage gewertet werden darf). Was gestern ausgemacht wurde, gilt morgen oft schon nicht mehr. Absagen bei Verhinderung für getätigte Zusagen sind selten. Das alles ist ein Albtraum für Funktionäre, Vereine, Interessensvertreter und Politik.

Warum Verlässlichkeit?

Weil Verlässlichkeit Sicherheit schafft. Weil sich alle in unsicheren Zeiten nach Sicherheit sehnen. Um Sicherheit zu geben, braucht es verlässliche Akteure. Dafür bemühen wir uns in der Interessensvertretung täglich.

Verlässlichkeit ist aber auch für unsere Bäuerinnen und Bauern, für Vereine und das Ehrenamt sehr wichtig.

Wir müssen uns auch auf die Konsumenten verlassen können. Dazu braucht es vor allem die Schaffung von Bewusstsein.

Sie kennen bestimmt folgende Aussagen (welche der beiden trifft auf Sie zu?):

- *Auf den/die kannst du dich verlassen*
- *Wenn du dich auf den/die verlässt, bist du verlassen*

Wie wir in Zukunft von anderen wahrgenommen werden, hängt einzig und allein von uns ab.

Ich freue mich auf eine gute Zukunft. Ihr könnt Euch auf mich verlassen, ich möchte mich auch auf Euch verlassen können.

Franz Uller, Kammerobmann

VORWORT BEZIRKSBAUERIN



Plötzlich Bäuerin – und jetzt?

Viele unserer jungen Bäuerinnen kommen aus einem ganz anderen Berufsfeld. Sie sind alle sehr gut ausgebildet und können schon auf ein erfolgreiches Berufsleben zurückblicken.

Trotzdem entscheiden sich viele am Betrieb ihres Partners, eine der wichtigsten Rollen, nämlich die, der Bäuerin zu übernehmen.

Unsere Bäuerinnen sind ja alle Unternehmerinnen und jeder dritte Bauernhof wird von Frauen geführt. Trotzdem ist es eine enorme Herausforderung. Da viele Paare nicht verheiratet sind und die Frau auch nicht Mitbesitzer ist, so stellen sich viele Fragen.

- *Bin ich finanziell abgesichert?*
- *Die Rechte der Frau in der Landwirtschaft*
- *Sozialrecht – Sozialversicherung*
- *Hofübergabe - Übernahme*
- *Welche Möglichkeiten einer Ausbildung habe ich als Quereinsteigerin?*
- *Beratungsangebote usw.*

Solche und noch viele andere Fragen sollen und müssen sich junge Frauen stellen, um ein gutes Rüstzeug für die Tätigkeit auf ihren Betrieben zu bekommen. Die Landwirtschaftskammer kann bei diesen Fragen sehr gut unterstützen. Aber aus Erfahrung ist auch der Gang zu einem Notar ein sehr gut gewählter Weg, um alle Fragen beantwortet zu bekommen. Auch die Bäuerinnenorganisation nimmt sich diesem Thema an und organisiert mit Rechtsvertretern – Notaren Vorträge um im Vorfeld einen Einblick zu bekommen.

Ich wünsche allen Frauen, die neu auf einen Bauernhof kommen, für sich selbst und ihren Familien alles Gute. Die Bäuerin ist das Herzstück eines jeden Betriebes.

Maria Matzhold, Bezirksbäuerin

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Familienzeitbonus – bis zu 1.626,26 € Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes und die Familien kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die sogenannte Familienzeit kann 28, 29, 30 oder 31 Tage (innerhalb 91 Tage ab der Geburt) dauern. Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von 52,46 €, somit in Summe bis zu 1.626,26 €. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden. Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt (bei Geburt im Krankenhaus: frühestens am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter) beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Elternteile und dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe sowie der Vater muss in den letzten 182 Kalendertragen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich kranken- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich die Einstellung der Erwerbstätigkeit relativ leicht nachweisen, indem mit dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „Papamonats“ vereinbart wird. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs.

Will jedoch ein Voll- oder Nebenerwerbslandwirt die Familienzeit und somit den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, muss die außenwirksame und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt werden (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um den am Hof lebenden Übergeber handeln, der zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführt.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf. Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Website der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ und dem dazugehörigen Anhang „Anlage 1 zu FZB“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder Ihrer Landwirtschaftskammer.

Woche der Landwirtschaft

Von **22. bis 28. Juli 2024** findet steiermarkweit die Woche der Landwirtschaft statt.

Im Bezirk bieten innovative und vielfältig aufgestellte Betriebe Einblick in ihre Leistungskraft bzw. Leistungsstärke.

Was ermöglicht uns die hohe Produktivität in der heimischen Land- und Forstwirtschaft?

Welche Innovationen und Vielfältigkeit braucht es um die Leistungskraft der steirischen Betriebe auch in Zukunft zu sichern?

Bericht und Fotos vom Bezirks-Pressegespräch finden Sie ab 22. Juli 2024 unter dem Link:

<https://stmk.lko.at/woche-der-landwirtschaft+2400+1206341>

Lang & Partner
STEUERBERATUNG

WIR BEZWINGEN
GERNE STEUERBERGE



Lang & Partner Steuerberatung GmbH & Co KG
A-8353 Kapfenstein 123, T: +43 (3157) 277 77
office@lang-partner.at, www.lang-partner.at

INVEKOS - INFORMATIONEN

MEHRFACHANTRAG 2024 - Korrekturmöglichkeiten

Die Einreichfrist für den Mehrfachantrag 2024 endete mit 15. April. Es sind jedoch noch gewisse Korrekturen möglich. Im Folgenden ein Überblick über die prämierten und nicht-prämierten Korrekturen.

NICHT prämierte Korrekturen nach dem 15.4.

Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen sowie die Vergabe von diversen Codes (z.B. DIV, SLK, MS, AGL, NAT, usw.) werden nach dem 15. April nicht mehr prämiert berücksichtigt.

Prämierte Korrekturen nach dem 15.4.

Änderungen der Schlagnutzungsart: Bis spätestens 15 Kalendertage vor der Auszahlung sind Änderungen der Schlagnutzungsart im MFA zulässig und prämiert, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde bzw. diese einen Verstoß festgestellt hat.

Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings oder von Vorabprüfungen ergeben, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information durchzuführen. Innerhalb dieser Frist sind auch diese Korrekturen prämiert.

Änderungen bei Biodiversitätsflächen (BIO/UBB): der **Grünland-DIV-Code** kann nach dem 15. April unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen DIV-Code geändert werden. Dies ist dann möglich, wenn alle Auflagen des neuen Codes prüfbar sind. Folgende Wechsel nach dem 15. April sind zulässig: Von DIVSZ (= Schnittzeitpunkt Mahd ab 15.7) auf „DIV-NFZ (= nutzungsfreier Zeitraum von 9 Wochen) oder „DIV-Altgrasflächen“ bis spätestens 15. Juni; von DIVSZ auf „DIV-Altgrasflächen“ bis spätestens 15. August.

Die Verlegung einer ÖPUL-codierten Fläche im maximal gleichen Flächenausmaß auf eine andere rechtzeitig beantragte Fläche (**Saldierung**) ist möglich, wenn die Auflagen auf der „neuen“ Fläche einhaltbar sind. Beispiel: derzeit am FS 1: 0,20 ha DIV, nach der Korrektur am FS 2: 0,20 ha DIV. Saldierungen sind sowohl bei Acker- als auch Grünlandbiodiversitätsflächen zulässig.

Änderungen bei Stilllegungsflächen (NPF-Flächen): Die NPF-Codierung von Grünbrachen, anrechenbaren GLÖZ-LSE und von anrechenbaren Leguminosen ist

nach dem 15. April nicht mehr möglich. Die im Jahr 2024 beantragbaren **NPF-Zwischenfrüchte** (Variante 1 bis 6 NPF) als weitere **Alternative zur Erfüllung der Stilllegungsverpflichtung** können jedoch noch beantragt/korrigiert werden:

Variante 1 - 3 NPF bis 31. August 2024

Variante 4 - 6 NPF bis 30. September 2024

(analog zu den Beantragungsfristen der ÖPUL-Begrünungsvarianten)

Eine maximal flächengleiche **Verlegung des NPF-Codes** ist sowohl bei Grünbrachen, anrechenbaren GLÖZ-LSE als auch bei anrechenbaren Leguminosen möglich. Bei Leguminosen ist eine Verlegung des NPF-Codes auch von der beantragten auf eine andere adäquate Leguminose möglich, z.B. Verlegung des NPF-Codes von FS 1 mit 0,5 ha Sojabohnen auf FS 2 mit 0,5 ha Kleegras.

Zum Teil wurden bei der MFA-Erfassung noch keine oder nicht alle **Begrünungsvarianten** bzw. keine **Güllemenge** erfasst. Vergessen Sie nicht auf die fristgerechte Beantragung bzw. auf das rechtzeitige Streichen einer Variante, falls die Begrünung nicht fristgerecht angelegt werden kann. Diese Korrekturen sind zumeist auch telefonisch möglich.

Korrekturen bei ÖPUL-Zwischenfruchtvarianten:

Ergänzungen und Änderungen sind möglich bei den **Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August 2024** und bei den **Varianten 4, 5, 6 und 7 bis spätestens am 30. September 2024**. Danach können Varianten grundsätzlich nur mehr abgemeldet bzw. verkleinert werden.

Gülleausbringung: Die tatsächlich ausgebrachten m³ bei der ÖPUL-Maßnahme Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle können **bis 30. November** erfasst bzw. korrigiert werden.

Korrekturen in der Tierliste:

Der Durchschnittstierbestand in der Tierliste kann mittels entsprechender Nachweise (Viehverkehrsscheine, Ein- und Verkaufsbelege bzw. bei Pferden mittels Pferdepass etc.) auch noch nach der Antragsfrist korrigiert werden.

Korrekturen Tierwohl Weide:

Rinder werden automatisch mit den Meldungen im eAMA RinderNet abgeglichen. Bei weiblichen Schafen und

INVEKOS - INFORMATIONEN

Ziegen ab einem Jahr ist die Meldung von Zugängen (z.B. Zukauf) innerhalb von 7 Kalendertagen online mittels MFA Korrektur vorzunehmen. Änderungen bei der Stückzahl von Equiden (Pferde, Ponys, Esel und Kreuzungen) sind ebenso mittels Korrektur zum MFA zu melden. Ist absehbar, dass die Vorgaben von mindestens 150 Weidetage für alle Tiere oder Einzeltiere nicht erfüllt werden, ist eine Korrektur erforderlich. Werden auch die 120 Weidetage nicht erreicht, muss die Maßnahmenkategorie abgemeldet werden.

Korrekturen bei gefährdeten Nutztierassen:

Ein Abgang von beantragten Pferden, Schafen, Ziegen oder Schweinen während der vorgeschriebenen Haltedauer ist binnen 7 Tagen online mittels MFA Korrektur an die AMA zu melden. Rinder werden automatisch mit dem eAMA RinderNet abgeglichen.

Flächenmonitoring – Fotodokumentation immer wichtiger

In den letzten Wochen wurden vermehrt Flächenmonitoring-Aufträge an Antragssteller übermittelt, bei welchen der **Nachweis einer flächendeckenden ÖPUL-Zwischenfruchtbegrünung** gefordert wurde. Ohne aussagekräftige Fotos, welche die flächendeckende Begrünung belegen, ist ein Nachweis jedoch kaum zu erbringen. Daher wird die Fotodokumentation (auch für andere Sachverhalte) immer wichtiger.

Kommt es trotz ordnungsgemäßer Anlage der Begrünung (Saatmenge, Saatzeitpunkt, Ausbringungstechnik, etc.) anfangs zu einem geringeren Aufwuchs, ist mit einem Auftrag zu rechnen (welche teilweise nach Umbruchsfrist verschickt werden). In diesem Fall ist es ratsam, Fotos (am besten geolokalisiert) vom Schlag zu machen, sobald eine flächendeckende Begrünung in der Natur vorhanden ist.

Mit der AMA-MFA Foto App besteht auch die Möglichkeit, bis zu drei Fotos des Schrages freiwillig zu Dokumentationszwecken insbesondere bei zeitkritischen Förderauflagen zu übermitteln (z.B. fristgerechte Anlage der beantragten Begrünungsvariante, Einhaltung der Nutzungsfristen von Grünlandbiodiversitätsflächen, Häckseln/Mulchen von Biodiversitätsflächen, etc.).

Die AMA MFA Fotos App – für Flächenmonitoring und mehr

Das **Flächenmonitoring** wird von der EU vorgeschrieben. Hierbei erfolgt über das gesamte Antragsjahr ein flächendeckender Abgleich der im MFA beantragten Flächenbewirtschaftung mit Satellitendaten. Werden fehlerhafte Beantragungen (z.B. Mais statt Soja) oder nicht eingehaltene Förderauflagen (z.B. zu späte Anlage einer Variante der Zwischenfruchtbegrünung) festgestellt, entsteht Handlungsbedarf in Form einer **Nachweiserbringung**.

Mit der **AMA MFA Fotos App** können Antragsteller **innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt der Auftragsmitteilung reagieren und Fotonachweise direkt hochladen. Zudem bietet die AMA MFA Fotos App eine stetig wachsende Anzahl weiterer nützlicher Funktionalitäten:

- **Schlagliste:** Darstellung aller beantragten Schläge des ausgewählten MFA 2023 oder 2024, um die Beantragung jederzeit selbständig überprüfen zu können.
- **Korrekturmöglichkeit:** Selbständige Korrektur bzw. Beantragung von Schlagnutzungsart, Schlagcodes und Begrünungsvariante (bspw. Änderung der beantragten Begrünungsvariante). Eine zusätzliche Digitalisierung der Schläge (= Änderung der Geometrie) muss jedoch, wie bisher im eAMA durchgeführt werden.
- **Fotodokumentation:** Übermittlung von bis zu drei Fotos pro Schlag für **freiwillige Dokumentation** der Einhaltung etwaiger Förderauflagen
- **RAA-Fotonachweis** (Referenzänderungsantrag-Fotonachweis: Seit Ende Februar 2024 kann die AMA MFA Fotos App genutzt werden, um bei einem Referenzänderungsantrag oder einem Ansuchen auf Neubeurteilung Fotonachweise vor Ort hochzuladen. Hierfür ist im eAMA-GIS ein „RAA Foto App Auftrag“ zu erstellen. Sofort danach erscheint in der AMA MFA Fotos App ein Auftrag, über den innerhalb von 14 Tagen bis zu drei Fotos als Nachweis für den Referenzänderungsantrag gemacht und direkt in der App an die AMA zur Beurteilung übermittelt werden können. Der große Vorteil hierbei ist, dass die aufgenommenen Fotos automatisch mit Aufnahmeort und Aufnahmerichtung korrekt verortet werden.

INVEKOS - INFORMATIONEN

Nähere Informationen finden Sie auf www.ama.at unter "Formulare & Merkblätter/Flächenmonitoring" und auf dem **YouTube Kanal** „AMA - Videohandbücher und Hilfestellung“ der AMA. Für allgemeine, technische Fragen zu Login und zur App-Verwendung steht die AMA unter der **Telefonhotline** 050 3151 99 zur Verfügung.

Kurzfristige nicht landwirtschaftliche Nutzung

Die Beihilfefähigkeit von beantragten Flächen für Direktzahlungen, ÖPUL-Maßnahmen oder die Ausgleichszulage setzt eine landwirtschaftliche Nutzung voraus.

Eine vorübergehende nicht-landwirtschaftliche Nutzung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig:

- ⇒ Die nicht-landw. Nutzung darf innerhalb der Vegetationsperiode (=1. April bis 30. September) **längstens 14 Tage** andauern
- ⇒ Nach Ende der nicht-landw. Nutzung (z.B. Grabungsarbeiten für Leitungen, Parkplatz) muss die Fläche wieder landwirtschaftlich nutzbar sein

Vor Beginn der nicht landw. Nutzung hat eine Meldung über eAMA unter dem Reiter „Eingaben“ zu erfolgen. Werden die Mindestbewirtschaftungsdauer und -kriterien wie Anbau, Pflege, Ernteverpflichtung erfüllt, kann die im Mehrfachtantrag beantragte Schlagnutzung beibehalten werden.

Möglicher Zeitpunkt für eine kurzfristige nicht-landw. Nutzung:

Bei Ackerkulturen zwischen Ernte und Anbau der Nachfolgekultur wie z.B. Winterung oder Zwischenfrucht-begrünung. Auf Grünland- und Ackerfutterflächen jeweils nach Aberntung.

Werden die Voraussetzungen für die nicht-landw. Nutzung wie z.B. Dauer von maximal 14 Tagen, Anbau oder Ernte nicht eingehalten, kann keine Prämie gewährt werden und die Fläche ist mit „GI“ (= Grundinanspruchnahme) zu codieren oder als „Sonstige Fläche“ zu beantragen.

Außerhalb der Vegetationsperiode (1. Oktober bis 31. März) kann die vorübergehend nicht-landw. Nutzung länger als 14 Tage andauern. Dafür ist keine Meldung oder Korrektur zum Mehrfachtantrag erforderlich.

Pflanzenschutzmittelanwendung: Codevergabe erforderlich

Aufgrund einer EU-Vorgabe ist bei Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen ab 2023 der Einsatz flächiger Pflanzenschutzmittel vor Anwendung im Mehrfachtantrag in der Feldstückliste zu codieren. Die geforderte schriftliche Dokumentation der Anwendung aller Pflanzenschutzmittel am Betrieb gilt unabhängig davon.

Bei den nachstehend angeführten ÖPUL-Maßnahmen und Flächen ist im Falle einer flächigen Ausbringung eine Pflanzenschutzmittelcodierung vorzunehmen.

ÖPUL 2023 Maßnahme	Betroffene Flächen
Biologische Wirtschaftsweise	Alle Flächen
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	Grünland- und Ackerfutterflächen
Herbizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	Dauer- und Spezialkulturflächen, Weinflächen
Insektizidverzicht Wein, Obst und Hopfen	Dauer- und Spezialkulturflächen, Weinflächen
Vorbeugender Grundwasserschutz Acker	Ackerflächen in den ausgewiesenen Gebieten

Folgende Codes sind zu vergeben:

PSMBIO: im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel

PSMCS: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

PSMCSH: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
Herbizide

PSMCSI: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
Insektizide

Wurde ein Code gesetzt und erfolgt keine flächige Anwendung, ist dieser zu löschen. Umgekehrt ist ein Code rechtzeitig zu erfassen, bevor eine Pflanzenschutzmittelanwendung erfolgt. **Kontrollieren Sie Ihren MFA 2024, ob alle Codierungen korrekt vorgenommen wurden!**

Auszahlungen Juni 2024 + Versand Mitteilungen

Am 26. Juni 2024 erfolgt die 2. Auszahlung betreffend MFA 2023. Diese Auszahlung umfasst unter anderen: 25 % Restzahlung ÖPUL und AZ, 100 % Auszahlung der ÖPUL-Begrünungsmaßnahmen, 100 % Auszahlung der Landschaftselemente bei den Maßnahmen UBB und BIO,

INVEKOS - INFORMATIONEN

100 % Auszahlung der Rückvergütung CO2 Bepreisung für 2022 und 2023 und diverse weitere Nachberechnungen. **Bitte prüfen Sie Ihre Bescheide und Mitteilungen auf Richtigkeit und kontaktieren Sie uns bei Unklarheiten!**

Weiterbildungsverpflichtungen im ÖPUL

Bei Teilnahme an gewissen ÖPUL Maßnahmen ist eine **verpflichtende Weiterbildung** zu absolvieren. Wir empfehlen die Weiterbildung möglichst bald zu erfüllen, da die Kurse sonst möglicherweise ausgebucht sind.

Das LFI Steiermark bietet hierzu laufend Online- und Präsenz Kurse an. Die erledigten Kursbestätigungen werden automatisch an die AMA weitergeleitet – im Falle einer Vorortkontrolle ist es zusätzlich notwendig, die Teilnahmebestätigungen Ihrer absolvierten Kurse zu Hause aufliegen zu haben. Die erledigten Stunden können im eAMA abgerufen werden.

SICHERE ERNTE. BESTER ERTRAG.

IHR EXPERTE IN DER
STEUERLANDSCHAFT.



GRAZ
0316 826 426

8093 ST. PETER A.O.
03477 2645

post@puntigam.info . www.puntigam.info

PUNTIGAM

● STEUERBERATUNG

PUNTIGAM WIRTSCHAFTSTREUHAND UND STEUERBERATUNG GMBH

Überblick Weiterbildungserfordernisse im ÖPUL:

ÖPUL Maßnahme	Nötige Stunden	Themen	Zu erledigen bis spätestens
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)	3	Biodiversität	31.12.2025
Biologische Wirtschaftsweise (BIO)	3 und 5	Biodiversität Biologische Wirtschaftsweise	31.12.2025
UBB oder BIO bei Zuschlag Naturschutz – Monitoring		Einführungsveranstaltung beim ÖKL, Infos unter 0677 643 130 71	Im 1. Jahr der Teilnahme
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB)	3	Stickstoffdüngung und Nutzungshäufigkeit	31.12.2025
Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland (HBG)	5	Grünlandbewirtschaftung	31.12.2025
Almwirtschaft – Option „Naturschutz auf Almen“ (NATA)	4		31.12.2025
Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen	10	Grundwasserschutz, Humusaufbau	31.12.2026
Ergebnisorientierte Bewirtschaftung (EBW)		Vernetzungstreffen	31.12.2026

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Was macht nach der Getreideernte Sinn?

In den nächsten Tagen startet die Getreideernte. Nach der Ernte bietet sich ein Zeitfenster in welchem wichtige pflanzenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Welche Maßnahme auf welcher Fläche sinnvoll ist, muss individuell entschieden werden – hier ein Überblick.

Bodenuntersuchung

Bodenuntersuchungen sollten regelmäßig im Abstand von 5 bis 10 Jahren durchgeführt werden. Vor allem auf neu bewirtschafteten Flächen ist es notwendig sich einen Überblick über die Nährstoffversorgung zu machen. Eine sorgfältig durchgeführte Probenahme ist der Grundstein für ein aussagekräftiges Analysenergebnis. Um eine repräsentative Probe entnehmen zu können, muss die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt werden. Auf heterogenen Böden ist eine Mischprobe über das gesamte Feldstück nicht aussagekräftig, hier sollte die Probe geteilt werden. Zwischen der Probenahme und einer mineralischen Düngung sollte mindestens 1 Monat und zu einer organischen Düngung mindestens 2 Monate Abstand sein.

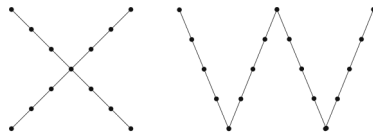
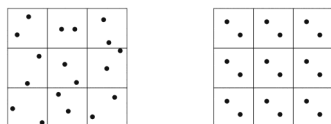


Abbildung:
Beispiel für
Probenahmepunkte
am Feldstück



Kalkung

Ist eine Auf- oder Erhaltungskalkung notwendig, bietet sich der Zeitraum nach der Ernte, optimal für eine Kalkung an. Hier kann auf alle verfügbaren Kalkarten zurückgegriffen werden, allerdings kann nur durch eine Bodenuntersuchung der genaue Kalkbedarf festgestellt werden. Eine Kombination mit der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist nicht zu empfehlen. Eine ausgewogene Kalkversorgung fördert die Bodenstruktur und somit das Wasserspeichervermögen. Das im Kalk enthaltene Calcium ist ein maßgeblicher Bestandteil des Ton – Humus – Komplexes und für die Bildung stabiler Bodenkrümel verantwortlich. Weiters erhöht Kalk die Nährstoffmobilisierung, Düngewirksamkeit und steigert die biologische Aktivität im Boden.

Verdichtungen beseitigen

Der Zeitraum zwischen Ernte und Begrünungsanlage bietet sich optimal an, um Verdichtungen im Unterboden zu beseitigen. Die Tiefenlockerung sollte allerdings keine jährliche Maßnahme in der Bodenbearbeitung einnehmen. Lockerungen unterhalb von 30 cm sollten nur durchgeführt werden, wenn diese auch erforderlich ist und die Bodenbedingungen passen (trocken und optimaler pH – Wert). Eine Bodenzustandsanalyse mittels Spaten und Penetrometer sollten für die Entscheidungsfindung herangezogen werden. Eine Tiefenlockerung sollte immer in Kombination mit einer Begrünungsanlage stattfinden. Der gelockerte Boden wird durch die Lebendverbauung der Pflanzenwurzeln stabilisiert.

Struktur vor der Tiefenlockerung



Struktur 4 Monate später



Wurzelunkräuter und Neophyten bekämpfen

Bei trockenen Witterungsbedingungen können Wurzelunkräuter und Neophyten durch mechanische und chemische Maßnahmen beseitigt werden. Entscheidet man sich für eine mechanische Bekämpfung, erfolgen zwei bis drei seichte Bodenbearbeitungen im Abstand von 10 bis 14 Tagen zueinander. Die erste Bearbeitung erfolgt auf eine Tiefe von 4 bis 5 cm um Ausfallgetreide und Unkrautsamen zum Keimen anzuregen. Der Boden sollte flächig durchgeschnitten werden, somit wird der kapillare Aufstieg des Wassers unterbrochen. Bei der

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Bekämpfung von Disteln sollte bei der zweiten Überfahrt eine Bearbeitungstiefe von 7 bis 10 cm gewählt werden.

Meist wird eine chemische Bekämpfung zielführender sein, besonders wenn Flächen von Neophyten betroffen sind. In diesem Fall sollte auf eine Bodenbearbeitung verzichtet werden. Quecken sollten mind. 3 bis 5 Blätter oder 15 bis 20 cm Wuchshöhe haben. Distel und Ampfer sollen eine handtellergroße Rosette aufweisen und bei Ackerwinde eine Trieblänge von mind. 20 cm vorhanden sein, um eine gute Bekämpfung sicherstellen zu können. Warme Witterung, hohe relative Luftfeuchtigkeit, gute Benetzung und eine wüchsige Witterung erhöhen die Wirksamkeit.

Zwischenfruchtanbau oder Zweitfrucht?

Wie auch schon in den letzten Jahren besteht aufgrund des frühen Erntezeitpunktes, des Wintergetreides, die Möglichkeit einer zweiten Hauptfrucht nach einer Winterung. Somit würden in einem Jahr zwei Hauptkul-

turen am selben Feldstück kultiviert. Hierfür kommen Mais (Silomais), Soja, Hirse, und Buchweizen in Frage. Für Betriebe mit hohen Grundfutterbedarf können so Futterengpässe überbrückt werden. Bis zur Aussaat liegt ein besonderes Augenmerk auf einer wassersparenden Bodenbearbeitung. Sollten keine ergiebigen Niederschläge nach der Saat in Sicht sein, ist vom Pflugeinsatz abzuraten. Bei Soja kann auf 0000-Sorten und 000-Sorten zugegriffen werden. Bei Mais empfehlen sich Reifezahlen zwischen 220 und 300 (300 nur für absolute Gunstlagen). Für alle Kulturen sollte der Anbau möglichst früh, am Besten in den ersten Julitagen, abgeschlossen sein. Ein Anbau ab Mitte Juli macht keinen Sinn mehr. Achtung bei der Dünung, hier darf nur mehr nach **Ertragslage „niedrig“** gedüngt werden – **Düngeobergrenzen müssen eingehalten werden!** Auch eine zweite Hauptfrucht sorgt für eine schnelle Bodenbedeckung, bietet Erosionsschutz, durchwurzelt den Boden, hinterlässt Ernterückstände und wirkt sich positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus, ähnlich wie Zwischenfrüchte.

In der angeführten Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den durchschnittlichen Deckungsbeiträgen einer Zweitfrucht im Vergleich zu einer Begrünungsvariante mit Mulchsaatprämie im Folgejahr.

Bei der Begrünungsvariante ergibt sich der niedrigste Deckungsbeitrag hier muss allerdings festgehalten werden, dass sich positive Effekte erst bei der Folgekultur zeigen.

Deckungsbeiträge bei Zweitkulturen im Vergleich:

Erträge und Preise		Körnermais – Nass	Soja	Begrünung Var. 4 + Mulchsaat
Kornsertrag	t/ha	10,00	2,50	
Erzeugerpreis Korn	€/t	102,43 ¹⁾	440,00 ¹⁾	
Leistungen				
Verkauf Korn	€/ha	1.024,30	880,00	-
Sonstige marktfähige Leistungen/Öpul	€/ha	-	-	210,00
Summe Leistungen	€/ha	1.024,30	1100,00	210,00
Variable Kosten				
Saatgut	€/ha	186,64	209,42	68,17
Dünger	€/ha	265,65 ²⁾	109,89 ³⁾	-
Pflanzenschutz	€/ha	80,29	90,03	-
Variable Maschinenkosten / Maschinenring / LU	€/ha	317,58	309,59	93,48
Reinigung	€/ha	-	-	-
Trocknung	€/ha	-	56,00	-
Lohnkosten für Saison-Arbeitskräfte	€/ha	-	-	-
Mehrfahrenversicherung	€/ha	24,02	24,02	-
Sonstige variable Kosten	€/ha	-	-	-
Summe variable Kosten	€/ha	874,18	798,95	161,65
Deckungsbeitrag	€/ha	150,12	301,05	48,35

1) Marktpreise KW 19

2) Mineralische Düngung N/P/K

3) Mineralische Düngung P/K

PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Bestellschein



Gemeinsamer Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte

Die landwirtschaftliche Umweltberatung organisiert 2024 wieder einen gemeinsamen Saatguteinkauf für Zwischenfrüchte.

Den ausgefüllten Bestellschein bitte bis spätestens Fr., **14. Juni 2024** zurücksenden an:
Ing. Stefan Neubauer, Bezirkshammer Leibnitz, Julius-Strauß-Weg 1, 8430 Leibnitz oder
FAX: 03452/82578-4951 oder eingescannt/Foto: stefan.neubauer@lk-stmk.at.

Name: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße, Nr: _____

Telefon: _____

Die Bestellung erfolgt durch den Eintrag der gewünschten Anzahl der Verpackungseinheiten (Anzahl der Säcke) in das Kästchen:

	Preise je Sack inkl. MwSt.	Stück:
1 Sack: BEGRÜNGUNGSMISCHUNG "HumusPlus"; 25 kg (1kg Phacelia; 6kg Rauhafer; 5,5kg Sommerwicke; 2kg Perserklee; 3kg Alexandrinerklee; 2kg Ölrettich; 1kg Kresse; 1kg Leindotter; 1kg Gingellikraut; 0,5kg Sonnenblume; 2kg Öllein) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 2, 3, 4 und 5 geeignet.	€ 94,30	<input type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNGUNGSMISCHUNG "AquaPlus"; 15 kg (10,5kg Alexandrinerklee; 2,25kg Phacelia; 2,25kg Gingellikraut (Mungo)) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis Mitte August erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 72,40	<input type="text"/>
1 Sack: BEGRÜNGUNGSMISCHUNG "Öpulfit"; 20 kg (Buchweizen; Senf; Ölrettich) Diese Mischung reicht für 1 ha. Die Aussaat soll bis spätestens Mitte September erfolgen. Sie ist für die ÖPUL-Varianten 3, 4 und 5 geeignet.	€ 51,90	<input type="text"/>
1 Sack: WINTERRÜBSE; 25 kg Reinsaatmenge 10 - 15 kg/ha, je nach Aussaattermin Für die ÖPUL-Variante 6 geeignet.	€ 77,80	<input type="text"/>

Saatgutausgabe:

Kennzeichnen Sie unbedingt den gewünschten Abholungsort:

Lagerhaus Feldbach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Fehring	<input type="radio"/>
Lagerhaus Grabersdorf	<input type="radio"/>	Lagerhaus Radkersburg	<input type="radio"/>
Lagerhaus Deutsch Goritz	<input type="radio"/>	Lagerhaus Kalsdorf b. Graz	<input type="radio"/>
Lagerhaus Lannach	<input type="radio"/>	Lagerhaus Gleinstätten	<input type="radio"/>
Lagerhaus Wildon	<input type="radio"/>		

Die Saatgutabholung ist ab **15. Juli 2024** beim gewünschten Lagerhaus möglich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Bestellung.

(Unterschrift)

✂ hier abtrennen

PFLANZENBAU

Bodenuntersuchungsaktion Sommer 2024

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschafts- und Mineraldünger. Dieses Wissen kann mit Hilfe einer regelmäßig durchgeführten Bodenuntersuchung auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Aus diesem Grund organisiert die LK Steiermark mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Spezielles Angebot im Rahmen der Sommeraktion 2024

Die Sommeraktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbaubetriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland, Gärten ...) abgegeben werden.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert. Ein Vorteil der Teilnahme an der Aktion besteht auch darin, dass man sich Zeit und Kosten des Transports der Proben zum Labor erspart.

Während der Aktionszeit können alle notwendigen Unterlagen beim Kooperationspartner abgeholt werden. Die gezogenen Proben müssen bis spätestens zum Freitag, dem 19. Juli 2024 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Dort werden die Proben von Mitarbeitern der LK Steiermark abgeholt und zum Labor gebracht. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

Standort und Termin:

Agrarunion Südost eGen Lagerhaus & Co KG, Feldbach
Herr Reinhard Niederl, Tel. 0664/ 3243 803

Probenabgabe: Freitag, 19. Juli 2024

Vorgangsweise bei der Bodenprobenahme

Die Qualität der Bodenuntersuchungsergebnisse steht und fällt mit der Qualität der Probenahme. Der QR-Code enthält einen Link zu einer Video-Anleitung, wie bei der Probenahme vorgegangen werden soll.



Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc
Abt. Pflanzen, Referat Pflanzenbau
Tel. 0664/ 602596-1315
E-Mail: christian.werni@lk-stmk.at

Das Beste für zwischen durch

BODENFIT®

Mit Bodenfit zum klimafitten Boden

- ideal vor Mais – auch vor Soja und Zuckerrübe möglich
- Mykorrhiza fördernd
- gute Unkrautunterdrückung
- für Drohnensaat geeignet



NITROFIT

N-Bombe für den Boden

- höchstes N-Bindungspotenzial
- hervorragende Bodenlockerung
- sehr gute Unkrautunterdrückung
- sicher abfrostend



FABAFIT

Für mehr Leguminosen in der Fruchtfolge

- ideal vor Sojabohne
- leguminosenfrei
- speichert Stickstoff im Boden
- optimaler Erosions- und Verdunstungsschutz



www.saatbau.com



PFLANZENBAU - LANDWIRTSCHAFT - UMWELT

Ertragsaufzeichnungen für die N-Bilanzierung gleich nach der Ernte erledigen!

Wer seine Kulturen nach einer hohen Ertragslage düngen möchte, muss dies auch belegen. Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) sind Aufzeichnungen über die Erntemengen von Kulturen auf Ackerflächen zu führen, wenn diese entsprechend einer Ertragslage höher als mittel gedüngt wurden.

Diese Aufzeichnungsverpflichtung kann durch Belege (Wiegezetteln) bzw. aus der Ertragsermittlung über (Silo-) Kubaturen erfüllt werden. Beispielsweise kann für Ölkürbis ein hoher Ertrag (über 800 kg pro ha) durch die Rechnung der Trocknung (inkl. Gewichtsangabe) belegt werden.

Für Ackerfutterflächen müssen solche Aufzeichnungen nicht geführt werden.

Generell betrifft die Aufzeichnungsverpflichtung gemäß NAPV hinsichtlich Düngung und Ertragsdokumentation alle Betriebe, ausgenommen sind:

- ⇒ Betriebe mit höchstens 15 ha, sofern auf weniger als 2 ha Gemüse angebaut wird, sowie
- ⇒ alle Betriebe, bei denen mehr als 90 % der LN als Dauergrünland oder Ackerfutter genutzt werden.

Der **LK Düngerrechner** bietet für die Ermittlung der Ertragslage nach Kubatur mit dem Tabellenblatt „Ertragssschätzung m3“ eine Hilfestellung dazu an. Die Ertragsdokumentation kann mit dem Tabellenblatt „Ertragsdokumentation“ erledigt werden.

Bei konkreten Fragen zur Ertragsaufzeichnung oder bei Inanspruchnahme der Unterstützung zu den Düngeberechnungen wenden Sie sich bitte an:

Frau Melissa Zieger unter Tel. 0664/ 602596-4317

Exkursion Wasserversorgung Südoststeiermark

Die Umweltberatung organisiert am 8. August 2024 eine Exkursion zur Brunnenanlage Mureck.

Besichtigt werden die neuen technischen Anlagen der Wasserversorgung Vulkanland.

Bei Interesse bitten wir um eine Voranmeldung unter Tel. 03152/2766-4307 oder per E-Mail: Renate.Kienreich@lk-stmk.at



LK Steiermark
Referat Landwirtschaft & Umwelt

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrum für Acker, Humus und Erosionsschutz (KAHE) gerne zur Verfügung.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20
Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Das Land
Steiermark

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier finanziert Europa in
die ländlichen Gebiete



Ermittlung der Ertragslage über Kubatur (ausgewählte Kulturen):

Ertragslagen	hoch 1	hoch 2	hoch 3	Bandbreite Ø
Ackerkulturen:	m³ / ha	m³ / ha	m³ / ha	kg / hl
Silomais frisch	140 - 160	160 - 180	> 180	Ø 36 kg/hl
Silomais-Silage gelagert	70 - 80	80 - 90	> 90	Ø 72 kg/hl
Körnermais - Ganzkorn frisch	13,8 - 15,6	15,7 - 17,6	> 17,6	Ø 77 kg/hl
Körnermais - Ganzkornsilage gelagert	12,8 - 14,6	14,7 - 16,4	> 16,4	Ø 83 kg/hl
Körnermais – Maiskornschrot/CCM frisch	11,5 - 13,0	13,1 - 14,6	> 14,6	Ø 92 kg/hl
Körnermais – Maiskornschrot/CCM gelagert	10,9 - 12,3	12,4 - 13,9	> 13,9	Ø 98 kg/hl
Wintertriticale	8,4 - 10,4	10,5 - 12,5	> 12,5	64 - 77 kg/hl
Wintergerste feldfallend	9,2 - 11,4	11,5 - 13,6	> 13,6	58 - 72 kg/hl
Winterweichweizen < 14 % RP	7,8 - 9,4	9,5 - 11,3	> 11,3	71 - 86 kg/hl

Quelle: LK Düngerrechner

BIO ERNTE STEIERMARK

Bio-Kontrollkostenzuschuss

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80 % der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1. Jänner 2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 („Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen“) im Rahmen der GSP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1. Jänner 2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

Bei einem Bewirtschafterwechsel bitte vor der Förderantragstellung den Bio-Kontrollvertrag bei der Bio-Kontrollstelle auf den/die neue Bewirtschafter:in ändern lassen.

ACHTUNG: Förderwerbende, für die bereits in der

alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Der Förderantrag muss seit April 2024 auf der neu eingerichteten Förderplattform (DFP) der AMA eingereicht werden. Dazu ist außerdem eine Anmeldung ins eama mit ID-Austria notwendig!

Weitere Infos zur Förderung
mittels QR-Code unter:



Weiterbildung für Bio-Betriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2025 Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden im Bereich ÖPUL23-BIO und 3 Stunden im Bereich ÖPUL32-BIO-BIODIVERSITÄT absolvieren.



Für Fragen rund um die Bio-Landwirtschaft und die Abwicklung von VIS Anträgen steht Ihnen werktags von 8 bis 14 die **steirische Bio-Hotline** unter **0676/842214407** zur Verfügung!

LEBENSQUALITÄT BAUERNHOF



Stark ist wer offen darüber spricht.

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten. Telefonische Hilfe zum Ortstarif. Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

Bleiben wir verbunden.

„Lebensqualität Bauernhof“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in besonderen Lebenssituationen.

Wir begleiten und unterstützen Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld im selbstverantwortlichen Handeln, damit persönliche und betriebliche Perspektiven gelingen.



Neue Wege finden.

„Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof“ - Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsqualität verbessern.
- Sie wollen das Miteinander am Betrieb verbessern.

„Familienmoderation bei der Hofübergabe“ - Je besser die Nachfolger, die Übergeber und die weichenden Erben die gegenseitigen Erwartungen kennen, desto besser können sie sich aufeinander einstellen.

Kontakt: Dipl. Päd.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Barbara Kiendlspurger, 0664/602596-4116, barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at



INVESTITIONSBERATUNG

AKTUELLES AUS DEM FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Förderperiode 2014-2022 abschließen

Genehmigte Investitionsprojekte abrechnen

Wenn Sie noch eine Fördergenehmigung aus den Antragsjahren 2014-2022 für ein noch nicht abgerechnetes Investitionsprojekt in der Ländlichen Entwicklung haben, dann sollten Sie dieses Projekt zeitnah bzw. unbedingt innerhalb der durch die Bewilligungsstelle vorgegebenen Frist abschließen und den Zahlungsantrag inkl. der erforderlichen Beilagen fristgerecht und vollständig vorlegen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit dem Investitionsberater auf.

Zweite Teilzahlung der Existenzgründungsbeihilfe beantragen

BetriebsführerInnen, welche in den Jahren 2020 bis März 2023 die Unterstützung der 1. Niederlassung in Form der Existenzgründungsbeihilfe beantragt haben, müssen und dürfen den zweiten Teil der Unterstützung beantragen. Die genauen Fristen stehen im Genehmigungsschreiben der Bewilligungsstelle (Abteilung 10), grundsätzlich muss der Zahlungsantrag mit Bericht im vierten Bewirtschaftungsjahr abgegeben werden. Aufgrund des Abschlusses der Förderperiode können viele Betriebe diesen Antrag nun schon zwischen 1. Juli 2024 und spätestens 30. Juni 2025 einreichen. Wir empfehlen die Berichtslegung mit Zahlungsantrag so rasch als möglich zu erledigen, wenn nicht bereits erfolgt. Gerne unterstützen wir hierbei bei der Formulierung.

Beachten Sie auch, dass der Zuschlag für einen vollständigen Eigentumsübergang und der Zuschlag für die höhere landw. Ausbildung (z.B. Meister, HBLA) an Fristen geknüpft sind.



Ländliche Entwicklung 2023-2027

Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten (75-01)

Sie sind JunglandwirtIn und bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb?

Die Antragstellung für die Förderung der 1. Niederlassung muss innerhalb eines Jahres ab der ersten Bewirtschaftungsaufnahme unter www.eama.at Rubrik DFP erfolgen. Der Stichtag wird auch durch Pachtung von landw.

Flächen oder Pachtung von Betrieben ausgelöst, daher die evtl. Unterstützungsmöglichkeit der 1. Niederlassung beachten und sich frühzeitig informieren.

Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung (73-01); Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten inklusive Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-08)

Viele Investitionsprojekte wurden bereits 2023 in der neuen Digitalen Förderplattform (DFP) der AMA eingebracht und auch schon mit den Umsetzungen begonnen (Antragstellung ist immer vor Umsetzung erforderlich!). Im Moment werden diese Projekte chronologisch von den bewilligenden Stellen (BST) durchgesehen und auf Vollständigkeit geprüft. Die BST schickt nun Zug um Zug E-Mails mit Unterlagennachforderungen (z.B. Betriebskonzept) an die Betriebe aus (auch bei 75-01). Diese Unterlagen sind nach Möglichkeit innerhalb der angeführten Frist in der Förderplattform hochzuladen. Um zur Förderplattform zu gelangen, müssen Sie sich **mit Ihrem ID-Austria Zugang auf www.eama.at anmelden** (nicht mit dem PIN-Code). Dort gelangen Sie über den Reiter **DFP** zur Digitalen Förderplattform.

Durch zweimaliges Klicken auf „Förderanträge bearbeiten“ kommen Sie zu Ihren gestellten Förderanträgen. Nehmen Sie sich Zeit und klicken Sie auf das Lupen-Symbol neben der Antragsnummer und dem aktuellen Status.

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Im Unterpunkt Kommunikation finden Sie Nachrichten der Förderstelle zu Ihrem Antrag. Dort können Sie auch Nachrichten an die BST übermitteln. Zum Beispiel sind hier Ergänzungen zum Antrag oder Fristverlängerungen mitzuteilen.

Im Unterpunkt Förderantragsversionen können Sie Ihren bereits gestellten Antrag entweder selbst bearbeiten, Unterlagen hochladen, Förderaktivitäten hinzufügen und Kosten abändern sowie mit dem Klick auf Einreichen dies bestätigen, oder Sie wenden sich an den Investitionsberater in Ihrer Bezirkshammer zur weiteren Unterstützung.

Erst mit der vollständigen Einreichung aller Antragsbeilagen und Angaben wird in weiterer Folge der Antrag

INVESTITIONSBERATUNG

geprüft und im Auswahlverfahren durch die BST bearbeitet. Beurteilt wird, ob dieser gefördert und in welcher Höhe ein Zuschuss bewilligt wird (IZ und AIK).

Nach positiver Prüfung wird ein Genehmigungsschreiben mit allen Details und Bedingungen von der BST erstellt und bei Ihrem Antrag in die DFP eingespielt. Zeitgleich erhalten Sie ein E-Mail.

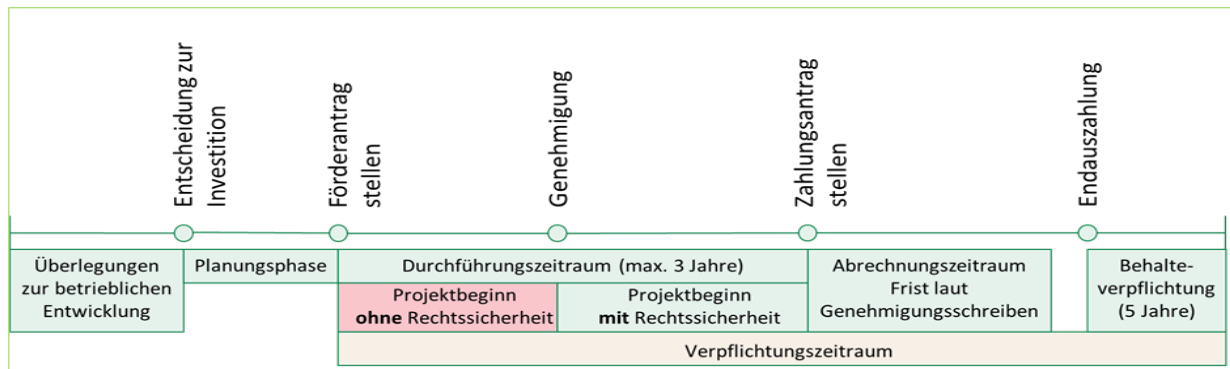
Nach der Genehmigung sollten Sie die getätigten Investitionen in der DFP abrechnen können (oder zeitlich befristet zumindest pauschale Teilzahlungen beantragen können - für max. 50 % des genehmigten Förderbetrages, je nach Umsetzungsfortschritt und Stand DFP).

Lesen Sie sich bitte das Genehmigungsschreiben sorgfältig durch.

Bei nicht nachvollziehbaren Punkten oder Abzügen von förderfähigen Kosten kontaktieren Sie die BST oder die Investitionsberater umgehend.

Noch wichtiger denn je ist, dass das beantragte Projekt mit dem durchgeführten Projekt übereinstimmt. Sollten sich während der Umsetzung Änderungen an Form und Größe oder zusätzlich notwendige Investitionen ergeben, ist vor deren Umsetzung umgehend die Änderung über die DFP bekannt zu geben.

Die Investitionsberater in der Bezirkskammer sind für Förderbegleitung gerne für Sie da. Kontaktieren Sie uns frühzeitig, um alle wesentlichen Schritte und Maßnahmen zu klären.



URLAUB AM BAUERNHOF



Beratungsangebot Einstiegsberatung

Sie sind ein/e Landwirt:in, der/die überlegt, in die Vermietung einzusteigen und „Urlaub am Bauernhof“ anzubieten? Sie möchten wissen, was grundlegend zu beachten ist, wenn Sie diese Erwerbskombination anbieten?

Unser Angebot

- Aufzeigen der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für den Einstieg in den Betriebszweig Urlaub am Bauernhof
- Weitergabe von fachspezifischen Informationen und umfangreichen Hintergrundinformationen rund um die Vermietung
- Grundinformation über rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen

- Raumbedarf und -ausstattung erkennen und bestmöglich nutzen
- Chancen und Trends, Umfeldanalyse – Vermarktung und Werbung
- Aufzeigen der Förderungsmöglichkeiten

Die Beratung findet im Büro der Bezirkskammer oder auch gerne direkt bei Ihnen am Hof vor Ort statt. Die ersten beiden Stunden werden pauschal mit 50 € verrechnet. Jede weitere angefangene Stunde wird nach lk-plus-Tarif (derzeit 50 €) verrechnet. (Verrechnung im 1/4-Stunden-Takt). Die Anfahrtszeit wird nicht in Rechnung gestellt.

Ines Pomberger, Bsc., Fachberaterin bäuerliche Vermietung der West-, Süd- und Oststeiermark
8160 Weiz, Florianigasse 9
Tel. 03172/ 2684-5615, Mobil. 0664/ 602596-5615
E-Mail: ines.pomberger@lk-stmk.at

URLAUB AM BAUERNHOF



Hygienische Überwachung von Trinkwasser für bäuerliche Betriebe

Am 22. März war der jährliche Weltwassertag, welcher von der UNESCO ins Leben gerufen wurde, mit dem Ziel, auf unsere Lebensgrundlage Wasser aufmerksam zu machen.

Ausreichend Trinkwasser, funktionierende und hygienisch einwandfreie Quellen sind schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr. Deswegen ist es umso wichtiger, sich jedes Jahr diesem Thema zu widmen und in die regelmäßige Betriebsanalytik mitaufzunehmen.

Zu den rechtlichen Grundvoraussetzungen eines jeden Betriebes, der Wasser an Dritte abgibt – das sind auch Urlaub am Bauernhof Betriebe mit Ferienhäusern, Zimmern, Ferienwohnungen und Almhütten, sowie Direktvermarkter, Buschenschänker und alle Betriebe, die Lebensmittel be- und verarbeiten – gehört eine regelmäßig durchgeführte Trinkwasseruntersuchung aus Hausbrunnen und eigenen Quellen, sowie eine hygienische Überwachung von Trinkwassererwärmungsanlagen. Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (z.B. Hausbrunnen oder eigenes Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen. Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger (z.B. Gemeindeanschluss) muss zwingend Trinkwasserqualität aufweisen und muss somit nicht noch einmal untersucht werden. Wasser aus Trinkwassererwärmungsanlagen (Wasserboiler) soll ebenso eine einwandfreie Qualität aufweisen und regelmäßig vom Betriebsinhaber überprüft sein.

Infoblock „Generell gilt“

Grundsätzlich ist der Umgang mit dem Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung geregelt. Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird und die Oberflächen von Verarbeitungsgeräten berührt, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Trinkwasser muss jährlich untersucht werden. Dies kann in jedem akkreditierten Labor gemacht werden.

Anbieter dazu unter: www.wasserwirtschaft.steiermark.at

Es gibt chemische (z. B. Nitratgehalt, Kalkgehalt, verschiedene Mineralstoffe...) und bakteriologische Parameter, die untersucht werden müssen.

Wenn das Quell- oder Brunnenwasser keine Trinkwasserqualität aufweist, gibt es abhängig von den Abweichungen mehrere Möglichkeiten:

- Gesamtsituation der Trinkwasseranlage (z. B. kommt Oberflächenwasser hinein?)

- Bakterielle Kontamination: Chlorierung, UV-Filter
- Chemische Abweichungen: div. Filtermethoden

Infoblock „neue Norm für Trinkwassererwärmungsanlagen“

Die im April 2023 veröffentlichte neue ÖNORM zur Sicherstellung der risikofreien Nutzung von Nasszellen beinhaltet Vorgaben für die Einhaltung von Normen für den bestimmungsmäßigen Betrieb von Warmwasseranlagen in Gaststätten, Gästezimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, Almhütten und derselben. Eine einwandfreie Qualität des vom Wasserversorger gelieferten Trinkwassers wird in der ÖNORM B1921 vorausgesetzt, weshalb sich diese Regelung auf die verbauten Teile im Haus beschränkt.

Das Ziel dieser ÖNORM ist es, mit den angeführten physikalischen und mikrobiologischen Überwachungsmaßnahmen, eine nicht einwandfreie Funktion innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes zu erkennen, um die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten.

ÖNORM B1921

Die ÖNORM B1921 (Mikrobiologische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und deren Überwachung) legt Anforderungen an den Betrieb, die Überwachung und Sanierung von Trinkwassererwärmungsanlagen fest. Da es bei nicht fachgerechtem Betrieb von Trinkwassererwärmungsanlagen über aerosolbildende Armaturen zu einer Übertragung von Legionellen durch Wasser-Tröpfchen in die Lunge des Konsumenten kommen kann, wird eine Einhaltung der geltenden Normen empfohlen. Die Erstellung eines Wassersicherheitsplans unter Zuhilfenahme des in der ÖNORM B1921 beschriebenen Hygienic Safety Score, einem Punktesystem zur Ermittlung der Entnahmestellen mit der höchsten Relevanz, ist für die Erhaltung der mikrobiologischen Qualität des abgegebenen erwärmten Wassers notwendig. Eine Systembeschreibung in Kombination mit einer detaillierten mikrobiologischen Untersuchung dient dem Sachverständigen als Grundlage für die Bewertung des Systems.

Für den Artikel:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer, LK Steiermark, Fachberatung bäuerliche Vermietung der Obersteiermark und Dipl. Ing. Dr. techn. Michael Schalli, D&F Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz

Das Merkblatt zum Thema Wasserhygiene finden Sie unter: <https://stmk.lko.at/trinkwasseruntersuchung+2400+4004566>



DIREKTVERMARKTUNG

Mikrobiologische Untersuchung für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an.

Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dient die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

Abgabetermin:

Dienstag, 9. Juli 2024 (Anmeldeschluss: 21. Juni 2024)
Die Abgabe der Produkte ist von 8 bis 9 Uhr in Ihrer Bezirkskammer möglich.

Anmeldung:

E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at oder
Telefon: 0316/ 8050-1374.

Beratungstipp: Etikettencheck & Nährwertberechnung

Richtige Kennzeichnung – das Um und Auf

Sie stellen ein hervorragendes Produkt her und benötigen Informationen über die richtige Kennzeichnung Ihrer Spezialität? Der Etikettencheck ist eine Spezialberatung in allen Fragen der richtigen Kennzeichnung von Lebensmitteln (außer Wein) und beinhaltet die Überarbeitung bzw. Durchsicht bereits vorhandener Etiketten oder die Erarbeitung von Etiketten:

- Was gehört aufs Etikett?
- Welche Kennzeichnungselemente müssen deklariert sein?
- Sichtfeldregelung, Allergen Kennzeichnung und weitere Vorgaben
- Wann ist eine Nährwertkennzeichnung erforderlich?
- Darstellung und Berechnung der Nährwerte (Big 7) anhand der individuellen Rezepturen

Kosten: 100 € Pauschale für Beratung mit Etikettencheck oder Nährwertberechnung inkl. Ausfertigung schriftlicher Unterlagen für max. 4 Produkte. Jedes weitere Produkt kostet 25 €.

Die Beantwortung Ihrer Fragen und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung: Andrea Maurer, BEd unter Tel. 0664/602596-4609 oder per E-Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

Bauernmarkt - Informationskampagne

Das Gute liegt so nah

Ein möglicher Vertriebsweg für Direktvermarkter ist der Bauernmarkt. In zahlreichen Regionen werden an bestimmten Tagen die Produkte der heimischen Landwirtschaft von den Bäuerinnen und Bauern auf den Bauernmärkten präsentiert und zum Verkauf angeboten. Das Angebot auf den Märkten ist vielfältig und man profitiert vom direkten Kundenkontakt. Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe in den Fokus zu rücken, gibt es dieses Jahr auf der Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“ eine Informations-Kampagne, wo wöchentlich Bauernmärkte und einzelne Beschicker vorgestellt werden.

Einer der Märkte, der bereits vorgestellt wurde, ist der Fehringer Samstagsmarkt am Hauptplatz in Fehring. Jeden Samstag von März bis Dezember kann hier von 8 bis 12 Uhr von den heimischen Produzenten eingekauft werden.



© Stadtgemeinde Fehring

Um die steirischen Bauernmärkte zukünftig bestmöglich betreuen und bewerben zu können, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Was können Sie tun? Bitte melden Sie sich bei Ihrer Beraterin Andrea Maurer und geben Sie die Standorte sämtlicher Bauernmärkte des Bezirks Südoststeiermark bekannt. Nur so kann eine vollständige Auflistung aller südoststeirischen Bauernmärkte erzielt werden.

Wozu? Es gibt keine Registrierung einzelner Bauernmärkte. Damit die Steirische Landwirtschaftskammer Werbung- und Marketingbeiträge für diesen Vertriebsweg machen kann, ist es notwendig zu wissen, wo überall die bäuerlichen Spezialitäten auf Bauernmärkten erhältlich sind.

FRISCHE KOCHSCHULE - LFI BILDUNGSPROGRAMM

Anmeldung verpflichtend!



GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Nähere Informationen zu den Inhalten der Kurse finden Sie auf www.stmk.lfi.at

Anmeldung: LFI Steiermark,
T 03332/62623-4603, Fr. Salmhofer oder
E oststeiermark@lfi-steiermark.at

Sommerparty Feldbach - Kochen mit und für Gäste

Kulinarische Urlaubsstimmung in den eigenen Garten zu zaubern ist das Ziel dieses Seminars. Durch gut durchdachte Vorbereitung können auch Sie als GastgeberIn Ihre Sommerparty mit Ihren Gästen entspannt genießen.

Termin: Fr., 14. Jun. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach
Referentin: Maria Leßl
Kosten: 53 € inkl. Lebensmittel und Rezeptheft

Süße Früchte ins Glas - Feldbach Früchte konservieren

Jedes Obst hat seine Saison. Damit man aber während des restlichen Jahres nicht auf die Gaumenfreuden „beeriger“ Früchte verzichten muss, bringt man sie am Besten ins Glas. Somit steht einem fruchtigen Genuss das ganze Jahr über nichts im Weg.

Termin: Fr., 21. Jun. 2024, 17:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Frische Kochschule, Feldbach
Referentin: Maria Leßl
Kosten: 53 € inkl. Lebensmittel und Rezeptheft



COOKINARE

Anmeldung: zentrale@lfi-steiermark.at
nach der Anmeldung werden die Zutatenliste
sowie alle notwendigen Informationen zugesendet.
Kosten: 25 € je Kurs

Sommerparty herzhafte Gebäcke und köstliche Begleiter

Wenn sich eine Kräuterrose und ein Knoblauchfaltbrot mit einem sommerlichen Grillbaguette in der Küche treffen, ist nicht nur Backen angesagt.

Termin: Mi., 26. Jun. 2024, 18:00 bis 20:00 Uhr
Referentin: Christina Thir

Die Bäuerinnen.

Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

Das Regional LFI der Oststeiermark bedankt sich von Herzen bei den Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen für die tolle Zusammenarbeit und ihr großes Engagement in der Bildungssaison 2023/24.

Um den großartigen Einsatz der Gemeindebäuerinnen zu zeigen, ein kleiner Ausschnitt des Workshops „Korbwickeln“ und des Ernährungsvortrages „Stille Entzündungen vermeiden“ vom Regional LFI mit den Gemeindebäuerinnen als Kursbetreuerinnen:



© Maria Fink



© Nicole Karner

PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305
E zentrale@lfi-steiermark.at
I www.stmk.lfi.at

Das aktuelle Bildungsprogramm und die allgemein gültigen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Sie unter www.stmk.lfi.at

BÄUERINNEN SÜDOSTSTEIERMARK

Die Bäuerinnen

Gemeindebäuerinnen Tagung



Großes Interesse zum Bäuerinnen-Jahresthema „Plötzlich Bäuerin was jetzt“: Es sprach Notarin Mag. Valentina Herk zur Personenvorsorge, weitere Veranstaltungen folgen. Mehr dazu: Neuauflage der Broschüre "Rechte der Frau in der Landwirtschaft" auf www.baeuerinnen.at.

Die Broschüre soll allen Frauen in der österreichischen Landwirtschaft mehr Sicherheit im Umgang mit wichtigen Rechtsfragen vermitteln.

Treffen ehemaliger Funktionärinnen



Große Freude beim Wiedersehen, gute Gespräche und ein voller Gemeindesaal in Poppendorf bei Gnas waren beim heurigen Ehemaligen-Treffen, zuletzt 2017, erlebbar



Die Bäuerinnen laden ein

Zusammekommen und genießen

Sa., 31. August 2024 | 8-11 Uhr

Hauptplatz Feldbach

beim Thaller Center

Die Bäuerinnen. lk Landwirtschaftskammer Steiermark

Frühlingsgala in Paldau

Bäuerinnen und 3 Köche luden zum südoststeirischen Galaessen mit 6 Gängen.

Ein sehr gelungener Abend der aufzeigt, dass man nicht weit reisen muss, um ein exquisites Menü zu erstellen. Die Vielfalt von hochwertigen Lebensmitteln unseres Bezirkes macht es möglich, dass wir im Umkreis von 30 Kilometer saisonal alles zur Verfügung haben.

Auf der Bezirkskarte wurde dargestellt, wo die Produkte, die unsere Köche verarbeiteten, herkommen.

Danke an die Köche Andreas Kraxner, Mario Matzhold, Rene Url für die ausgezeichnete Küche. Vielen Dank dem gesamten Team in der Vorbereitung, beim Dekorieren, in der Küche und für das besondere Service. Eine Freude, dass so viele Gäste den kulinarischen Abend genießen konnten.



AUSZEICHNUNGEN - PRÄMIERUNGEN

Facharbeiterinnen- und Facharbeiterbriefverleihung

22 landwirtschaftliche Facharbeiter:innen feiern im Bezirk ihren erfolgreichen Abschluss.
Die Verleihung der Facharbeiter:innenbriefe fand am 20. März 2024 statt.

Wir gratulieren den Absolvent:innen:

Johannes Dunst
Julian Fasching
Sabrina Maria Fritz
Markus Froschhauser
Andreas Gangl
Alexandra Grain
Sonja Grain
Raphael Holler
Marcel Kahr
Michael Koller
Bernhard Kummer



Markus Leber
Patrick Lindner
Kevin Metzke
Daniel Manfred Nöst
Josef Franz Pußwald
Martina Remling
Simon Sattler
Michael Schwarzenberger
Christoph Thorstätter
Mathias Wolf
Hannes Zahnhofer

Vifzack 2024

Innovationspreis „Vifzack“ der Landwirtschaft

Wir gratulieren der Familie Hütter in Krusdorf bei Straden zum 1. Platz mit ihrem Projekt „Mobilstall für Mastgeflügel“.

Tierwohl ist ein Generationenprojekt, heißt es immer, Waltraud und August Hütter und ihre Söhne bauen mobile High-Tech-Hühnerställe auf alte LKW-Anhänger.



Fotocredit: LK Steiermark/Foto Fischer
Bild : Große Freude bei der Großfamilie Hütter über den Gewinn „Vifzack 2024“. Vizepräsidentin Maria Pein (rechts) und Oliver Kröpfl (3.v.l.), Vorstandsmitglied der Steiermärkischen Sparkasse gratulieren herzlich.

Produktprämierungen in Wieselburg 2024

Jedes Jahr werden die besten Produkte aus vielen Kategorien verkostet und ausgezeichnet,



wie ...



.... und noch viele mehr !

Ziel der Prämierungen ist es, eine objektive Möglichkeit für einen Produktvergleich zu bieten. Sie sind eine Vermarktungshilfe für die teilnehmenden Betriebe und stellen einen Anreiz zu einer weiteren Qualitätssteigerung dar.

Auch in diesem Jahr können viele steirische Betriebe sehr stolz auf ihre Produkte sein!

Dazu dürfen wir herzlich gratulieren!

Die ausgezeichneten Betriebe mit Ihren Produkten sowie Fotos finden Sie auf der Homepage:

www.messewieselburg.at/produktpraemierungen

PRÄMIERUNGEN

Landesprämierung „Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ 2024

Dieses Jahr hat die **Landesprämierung für Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. zum 25. Mal** stattgefunden.

Mit der Teilnahme an dieser sensorischen Bewertung durch professionelle Verkoster sowie der chemischen Rückstandsanalyse durch ein akkreditiertes Prüflabor überprüfen die Landwirte und Ölmühlen die Qualität ihres Kürbiskernöles.

Im Weiteren soll das Qualitätsbewusstsein der regionalen Kürbiskernölvermarkter entsprechend gestärkt werden. So wird auch für den Konsumenten sichtbar, wie es um die Qualität des Steirischen Kürbiskernöles steht.

Fotos von der Prämierungsfeier in Hitzendorf finden Sie unter folgendem Link:

www.steirisches-kuerbiskernoel.eu/Gallery/Index/94

Wir gratulieren recht herzlich:

20 x durchgehend prämiert:

Rebene Alois, Rannersdorf/ Mettersdorf
Weiss Waltraud u. Ewald, Schonnerfeld/ St. Anna/A.

20 x prämiert:

Clement Gottfried KG, Studenzen
Gutmann August u. Ingeborg, Pretal/ Kapfenstein
Hirschmann Christian u. Astrid, Muggendorf/ Straden
Hofstätter Anna, Eichfeld/ Mureck
Kerngast Anita, Burgfried/ Gans
Neuherz Christian, Edersgraben/ Feldbach
Rebene Alois, Rannersdorf/ Mettersdorf
Trummer Josef, Katzendorf/ Gans
Weiss Waltraud u. Ewald, Schonnerfeld/ St. Anna/A.
Zach Johannes, Pertlstein/ Fehring

15 x prämiert:

Bechter Elisabeth, Studenzen
Fuchs Adele und Franz, Pölten/ Klöch
Gollenz Alois, Laasen/ Tieschen
Kürbischhof Koller, Weinberg/ Fehring
Pölzl Peter, St. Peter a. O.
Reindl Franz, Höflach/ Fehring
Sommer Alois u. Gerlinde, Lichtenberg/Gnas

Weiters gratulieren wir in unserem Bezirk:

Bad Gleichenberg: Hackl Barbara, Merkendorf;
Kern Gabriele, Trautmannsdorf

Bad Radkersburg: Friedl Jasmin, Pridahof



Deutsch Goritz: Bauer Franz, Schrötten; Draxler Rudolf, Weixelbaum; Lackner Andreas, Weixelbaum

Edelsbach b. Feldbach: Wiedner-Hiebaum, Rohr

Fehring: Bauer Franz, Schiefer; Gütl Alfred, Hatzendorf; Kern Matthias, Schiefer; Kürbischhof Koller, Weinberg; Manninger Alois, Kalchgruben; Reindl Franz, Höflach; Schnepf Peter, Petzelsdorf; Wesiak Erwin, Johnsdorf; Zach Johannes, Pertlstein

Feldbach: Groß Franz, Unterweißenbach; Kirchengast Maria, Mühldorf; Lugitsch Rudolf KG, Gniebing; Neuherz Christian, Edersgraben

Gnas: Ettl Hannes u. Maria, Raning; Hödl Josef, Raning; Hütter Karl u. Angela, Poppendorf; Kerngast Anita, Burgfried; Knittelfelder Christoph, Wörth; Lamprecht Albert, Burgfried; Niederl Günter, Obergnas; Platzer Edith, Obergnas; Sommer Alois u. Gerlinde, Lichtenberg; Trummer Josef, Katzendorf

Halbenrain: Kirchengast Johann, Donnersdorf-Au; Summer Michaela, Dietzen

Jagerberg: Fastl Justine, Pöllau; Hofstätter Florian, Unterzirknitz; Lückl Andreas, Ungerndorf; Neumeister Martin, Jagerberg; Riedl Peter, Jahrbach; Trummer Armin, Wetzelsdorf

Kapfenstein: Fink Manfred u. Angelika, Haselbach; Gutmann August u. Ingeborg, Pretal; Janitsch Günter, Kölldorf; Reicher Spargel GmbH, Mahrensdorf; Theißl Anneliese, Haselbach

Kirchbach-Zerlach: Sommer Helmut u. Maria, Glatzau; Schmid Andreas u. Christiana, Glatzau; Zach Franz jun., Kirchbach

Kirchberg/Raab: Bechter Elisabeth, Studenzen; Cepin Georg, Fladnitz; Clement Gottfried KG, Studenzen; Frisch Robert, Berndorf; Kröll Simon, Fladnitz; Lebler Walter, Fladnitz; Ofner Helmut, Berndorf; Theißl Karl, Berndorf;

PRÄMIERUNGEN

Weienthaler Margit, Studenzen; Wiefler Anneliese, Studenzen

Klöch: Fuchs Adele u. Franz, Pölten

Mettersdorf: Kern Martin u. Michaela, Rannersdorf; Pechtigam Martin, Zehensdorf; Rebebe Alois, Rannersdorf; Scheucher Johann, Zehensdorf; Tropper Juanita, Rannersdorf;

Mureck: Hofstätter Anna, Eichfeld; Ottenbacher Hubert, Oberrakitsch; Pein Claudia, Mureck; Pock Caroline, Eichfeld; Pölzl Natascha u. Richard, Hainsdorf-Brunnsee

Paltau: Schadl Franz, Häusla; Sommer Sonja u. Armin, Axbach

Pirching/ Traubenberg: Absenger Johann, Manning; Fruhmann Franz u. Christine, Pirching; Grabin Andrea u. Josef, Edelstauden; Matzer Johannes, Kittenbach; Stradner Josef, Frannach

Riegersburg: Wagner Christine, St. Kind

St. Anna/ Aigen: Maitz Johanna, Risola; Weiss Waltraud u. Ewald, Schonnerfeld

St. Peter/O.: Faßwald Robert u. Christine, Ehrgraben; Kaufmann Alois, Wiersdorf; Kummer Franz, Perbersdorf; Pölzl Peter, St. Peter; Rauch Markus, Bierbaum; Voit Christian, Oberrosenberg; Weinhandl Albert, Entschendorf

St. Stefan/R.: Kaufmann Christian, Tagendorf; Macher Maria, St. Stefan; Uller Engelbert, Dollrath; Walter Reinhard, Dollrath

Straden: Frauwallner Walter, Karbach; Hirschmann Christian u. Astrid, Muggendorf; Hirschmann Sabine, Muggendorf; Lackner Johann, Grub II; Leber Werner, Schwabau; Scheucher Josef, Stainz; Scheucher Manfred, Stainz; Schwarz GesbR, Krusdorf; Unger Johann, Schwabau; Weinhandl-Mühle OG, Dirnbach; Wonisch Werner, Krusdorf

Tieschen: Gollenz Alois, Laasen; Hadler Erwin, Größing

Unterlamm: Karner Martin u. Sandra, Hatzendorf

Landesbewertung von Säften, Most und Edelbränden

Herzliche Gratulation den Landessiegern!



Edelbrände:

Doppel-Landessieg für **Edelbrände Simon** aus Weinberg bei Fehring mit „Weinbrand“ und „Birnenbrand“, weitere Auszeichnungen: 5 x Gold und 7 x Silber

Landessieg für **Brandl Obsthof** aus Mitterfladnitz mit „Kirsche Edelbrand“, weiters 2 x Silber

Landessieg für **Gabi & Hans Kaufmann** aus Habegg bei Fehring mit „Marille“, weiters 2 x Silber

Weiters gratulieren wir folgende Betriebe zu ihren Auszeichnungen:

Biohof Stefan Gollmann, Steinbach/B.Glbg.: 1 x Gold

Brandl Thomas, Mitterfladnitz: 1 x Gold und 4 x Silber

Cepin „Abhof“, Fladnitz: 1 x Silber

Fam. Alessio, Trautmannsdorf: 4 x Gold und 1 x Silber

Friedrich Tscherner, Eichfeld: 1 x Gold und 3 x Silber

Krenac Edelbrennerei: 1 x Gold und 3 x Silber

Schuster's Edelbrände, Steinberg/St.Stefan: 2 x Gold und 4 x Silber

Semlitsch Naturprodukte, Deutsch Haseldorf/Klöch: 9 x Gold und 8 x Silber

Weinbau Wurzinger, Waldsberg/B.Glbg.: 1 x Gold und 1 x Silber

Weinhof Rauch, Perbersdorf/St. Peter: 1 x Silber

PRÄMIERUNGEN

Säfte:

Landessieg für Gangl's Fruchtsäfte Andrea Gangl aus Haselbach bei Deutsch Goritz mit „Williamsnektar“ weitere Auszeichnungen: 4 x Gold und 2 x Silber

Weitere Betriebe mit ihren Auszeichnungen:

- Obstbau Boden, Zehensdorf: 1 x Gold und 2 x Silber
- Obst Wein Gut Haas, Poppendorf/Gnas: 7 x Gold und 2 x Silber
- Obstbau Hartreil, Lembach: 4 x Gold und 1 x Silber
- Fam. Linde u. Franz Reindl: 8 x Gold und 3 x Silber
- Biohof Voittschneider, Mettersdorf: 1 x Gold u. 1 x Silber
- Schuster's Edelbrände, Steinberg/B.Glb.: 2 x Silber
- Semlitsch Naturprodukte, Deutsch Haseldorf: 1 x Gold
- Obsthof Stangl, Paurach/Feldb.: 3 x Gold und 1 x Silber
- Obstbau Trummer, Lichtenberg/Gnas: 8 x Gold und 6 x Silber
- Fuchs-VISID-KG, Pölten/Klöch: 1 x Silber

Most:

Landessieg für Familie Jansel aus Lembach mit „Schafnase STM“ weitere Auszeichnungen: 1 x Gold und 1 x Silber

- Obsthof Glanz-Pörtl, Petzelsdorf/Fehring: 3 x Gold und 2 x Silber
- Thomas Monschein, Häusla/Paldau: 1 x Silber
- Fam. Linde und Franz Reindl, Höflach/Fehring: 1 x Gold und 3 x Silber

Wir gratulieren alle teilnehmenden Betriebe und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg mit ihren Produkten !

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

In der nächsten Ausgabe im September 2024
finden Sie weitere
Auszeichnungen bzw. Prämierungen:

Ergebnisse der „Landesweinbewertung 2024“

„Die Meisterbrief-Verleihung 2024“

„Steirische Spezialitätenprämierung 2024“

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

LANDJUGEND



Kassier:innenschulung – weil man nie auslernt

Am 31. Jänner 2024 hatten sowohl Kassier:innen, als auch Vorstandmitglieder der Ortsgruppen aus unserem Bezirk die Möglichkeit, Wissen im Hinblick auf Buchführung, Sozialversicherung und dem Umgang mit der Gemeinnützigkeit zu erlangen. Manuel Reumüller vom Landesvorstand Steiermark versorgte uns mit einem abgerundeten Gesamtpaket an Informationen rund um die Kassier:innentätigkeit und so manche waren sichtlich von neuen Regelungen und Gesetzesvorschriften betreffend gemeinnütziger Vereine überrascht – man lernt eben nie aus!



Tag der Landjugend – Vorhang auf für besondere Leistungen!

Das Landjugendhighlight der gesamten Steiermark! Der 74. Tag der Landjugend fand heuer am 4. Februar statt. Vom Bezirk Südoststeiermark machten sich drei ausgebuchte Busse auf den Weg in die Stadtwerke-Hartberg-Halle. Im Zuge des Festaktes am Vormittag standen außerordentlich engagierte Personen und außergewöhnliche Ortsgruppenprojekte im Mittelpunkt: Peter Fleischhacker (ehemaliger Bezirksobmann Bad Radkersburg) von der Ortsgruppe St. Peter am Ottersbach und Bezirksleiterin Sarah Gartner von der Ortsgruppe Schiefer erhielten das goldene Leistungsabzeichen für ihren Landjugend-Einsatz. Die Ortsgruppe Schiefer erhielt bereits zum zweiten Mal in ihrer jungen Vereinsgeschichte (Gründung 2019) im Projektbewerb um den „Goldenen Panther“ eine Bronze-Platzierung für ihr Projekt „Dorfplatzsanierung und Errichtung eines Schaukastens“. Und diese Erfolge dürfen gefeiert werden. Auch heuer betreute der Bezirksvorstand vor Ort wieder die Mostbar und konnten so erneut zum Erfolg dieses Tages beitragen. Auch die Ortsgruppen Jagerberg und St. Stefan im Rosental meldeten sich für einen Bardienst, um die Vereinskassa aufzubessern.



LANDJUGEND Bezirk Südoststeiermark



Hallenfußballturnier – das Runde muss ins Eckige

Das heurige Bezirkshallenfußballturnier fand am 17. Februar in der



Sporthalle in Fehring statt. 9 Teams stellten sich der Herausforderung und zeigten sportlichen Kampfgeist. Wir gratulieren zu den Leistungen.

Obmänner und Leiterinnen-Treffen – vom gegenseitigen Austausch profitieren



Ein Treffen für alle Obmänner und Leiterinnen der Ortsgruppen aus dem Bezirk fand am 25. Februar beim Buschenschank Nagl-Hiebaum in St. Stefan/R. statt. Zunächst erhielten alle Teilnehmenden Informationen über das praktische LJ Self-Service Portal, den Webshop und das vielfältige LJ Trainer:innen- und Seminar-Angebot. Des Weiteren wurde auch über „do's & don't's“ bei Generalversammlungen gesprochen. Im Anschluss wurden gemeinsam in Gruppen Ideen für eine neue Bezirksveranstaltung gesammelt. Wir bedanken uns nochmals bei allen Obmännern und Leiterinnen für den wertvollen Input aus unseren Ortsgruppen!

Fleischverarbeitungskurs – selbstgemacht schmeckt's immer noch am besten

Am 16. März ging der erste Fleischverarbeitungskurs der LJ Bezirk Südoststeiermark in den Verarbeitungsräumen der



LFS Hatzendorf über die Bühne. Fleischermeister Samuel Friesinger zerlegte geduldig mit den 10 Teilnehmer:innen eine Schweinehälfte und erklärte dabei jeden Arbeitsschritt. Ein großer Dank gilt der LFS Hatzendorf für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und an Samuel für diesen interessanten und lehrreichen Kurs.

4x4 Wettbewerb – Allgemeinwissen, Spaß und 4 Teammitglieder

Wissen und Geschicklichkeit waren beim 4x4 Wettbewerb am 13. April 2024 gefragt. Austragen durften wir den Bewerb bei der Ortsstelle des Roten Kreuzes in Gnas. Neun Teams zu je vier Personen begaben sich auf Punktejagd und mussten richtige Antworten zu Fragen aus Themenbereichen wie Künstlicher Intelligenz über Blasmusik und heimische Greifvögel bis hin zur Demokratie in Österreich und Thermalwelt Steiermark abliefern und knifflige Praxisstationen bewältigen.



Weingartenwanderung beim Weinhof Tropper in Marktl bei Straden - Genuss liegt so nah!

Am 9. Mai 2024 machten sich einige interessierte Landjugendmitglieder auf den Weg zu einer besonderen Weingartenführung beim Weinhof Tropper in Marktl bei Straden. Vielen Dank für diesen agrarischen und genussreichen Einblick.



Fotos: Landjugend SO

Landjugendbetreuerin Region Süd-Ost
Anna-Maria Kopper, BSc
Tel: 03332/62623-4624, Mobil: 0664/602596-4624
E-Mail: anna-maria.kopper@lk-stmk.at

WISSENSWERTES

Vorteile fürs Schwein, die Umwelt und die Geldbörse – geht das?

W. Wetscherek und R. Puntigam

Um herauszufinden, ob man den zukünftigen Anforderungen an die heimische Mastschweinefütterung gerecht werden kann, wurde ein praktischer Fütterungsversuch im Rahmen des Projektes „Modellregion Bioökonomie & Kreislaufwirtschaft Steirisches Vulkanland“ an der LFS Hatzendorf in der Südoststeiermark durchgeführt. Dieser wurde dankenswerterweise mit den Mitteln des österreichischen Klima- und Energiefonds finanziert.

Hierzu wurden 3 Fütterungsgruppen gebildet, wobei jeweils 24 Tiere in zwei Boxen im Außenklimastall mit Teilspaltenboden gehalten und mit mehligem Futtermischungen über Futterautomaten *ad libitum* versorgt wurden. Die Rationen der drei Gruppen setzen sich vorrangig aus Maisganzkornsilage, Gerste, Weizen, Körnerhirse, Sojaextraktionsschrot (44er), einem Faser-, sowie einem Mineralfuttermittel zusammen. Während in der Gruppe 1 eine 2-Phasen-Mast Anwendung statt fand, wurden die beiden weiteren Gruppen dreiphasig gefüttert. Das Ziel des Versuches bestand darin, den Gehalt an Rohprotein (RP) in den Versuchsfuttermischungen durch geringeren Anteil an Sojaextraktionsschrot (Übersee) im Vergleich zur Gruppe 1 deutlich zu reduzieren. Als Vorgaben dienten die mittleren Gehalte an Rohprotein (DLG Merkblatt 418) zur stark- (Gruppe 2: < 153 g RP) bzw. sehr stark stickstoffreduzierten Fütterung (< 144 g RP) pro kg Trockenfutter (TF, 88% TM). Möglich gemacht wurde die deutliche Reduktion durch höherwertiges Mineralfutter.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Mast- (über den gesamten Versuchszeitraum) sowie Schlachtleistung ersichtlich.

Merkmal	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Gewichteter Gehalt an RP, g/kg TF	159	150	143
Tageszunahme, g	1000	1027	1016
Futterraufwand, kg	2,92	2,88	2,89
Muskelfleischanteil, %	59,6	59,8	58,7
Angaben je Mast-schwein			
Verbrauch Sojaextraktionsschrot, kg	52,6	43,8	37,2
Reduktion zur Gruppe 1	-	-16,7%	-29,3%
N-Ausscheidung, kg	4,10	3,68	3,41
Reduktion zur Gruppe 1		-10,2%	-16,8%
CO ₂ -Fußabdruck, kg	216	192	174
Reduktion zur Gruppe 1		-11,1%	-19,4%

Trotz deutlicher Reduktion an Sojaextraktionsschrot unterschieden sich die Gruppen in der Mast- und Schlachtleistung nicht, während die Emissionen (N und CO₂) deutlich gemindert wurden. Neben dem Blick auf die Leistung und Ökologie wurde auch die Ökonomie beleuchtet. Auch hier konnte ein deutlicher Vorteil mit zunehmender Reduktion an Sojaextraktionsschrot nachgewiesen werden.

Fazit

Eine Reduktion an Sojaextraktionsschrot bzw. des Gehaltes an Rohprotein unter angepasstem Einsatz freier Aminosäuren über höherwertiges Mineralfutter trägt bedeutsam zum Umwelt- und Ressourcenschutz unter Aufrechterhaltung der Leistung und Ökonomie bei. Voraussetzungen hierfür sind Vorabanalysen der Einzel Futtermittel, entsprechende Ergänzung mit Aminosäuren über das Mineralfutter, bedarfsgerechte Rationsberechnungen und eine hohe Mischgenauigkeit – dann geht's.

Beitrag von Prof. Wetscherek und Prof. Puntigam



www.vulkanland.at

QR-Code zum Fachartikel:



Mag. Martina Lepschi, Regionsmanagement
Bioökonomie & Kreislaufwirtschaft
Gniebing 148, A-8330 Feldbach



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende



FACHARBEITER-AUSBILDUNG



Facharbeiter:innen-Ausbildung „Landwirtschaft“ im zweiten Bildungsweg in der Südoststeiermark

Infoveranstaltung: Di, 1. Oktober 2024

15 Uhr, online via Zoom

Kurstermin:

vom **19. Oktober 2024** bis **8. Februar 2025**

- **In diesem Zeitraum 3 Abendeinheiten/ Woche**
- Unterricht von 18 bis 22 Uhr
- **Blockwoche 1: 18. bis 23. November 2024**
- Unterricht von 8 bis 17 Uhr
- **Blockwoche 2: 13. bis 18. Jänner 2025**
- Unterricht von 8 bis 17 Uhr

Kursort: **Veranstaltungssaal, Mühldorf (SO)**

Die Landwirtschaft braucht gut ausgebildete Betriebsführer:innen

In der Südoststeiermark findet von **Oktober 2024 bis Februar 2025** im Veranstaltungssaal Mühldorf eine Ausbildung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in statt. Die Ausbildung wird als **Abendkurs** (3x pro Woche von 18 bis 22 Uhr) **mit zwei Blockwochen** (Montag bis Samstag jeweils von 8 bis 17 Uhr) abgehalten. Die 230-stündige Ausbildung vermittelt alle wesentlichen Grundkenntnisse für die Prüfung zum/zur landwirtschaftlichen Facharbeiter:in. Die Schwerpunkte liegen in den Ausbildungsgegenständen Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Landtechnik sowie Betriebswirtschaft. Aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl wird um rasche Anmeldung gebeten. Voraussetzung für die Ausbildung bzw. Prüfung ist eine mindestens 3-jährige hauptberufliche oder 6-jährige nebenberufliche praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft. Als Praxis gilt auch die Mitarbeit am eigenen bzw. elterlichen oder schwiegerelterlichen Betrieb.

Kosten der Ausbildung:
ca. 950 € (excl. Verpflegung und etwaiger Nächtigung)

Information & Anmeldung:

LFA Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316 / 8050 – 1307, E-Mail: lfa@lk-stmk.at

Anmeldeformular unter www.lehrlingsstelle.at / Landwirtschaft - Steiermark / Facharbeiter

Facharbeiter:innen- Vorbereitungslehrgang Geflügelwirtschaft



Online-Informationsabend:

Eine Online-Infoveranstaltung findet am **Montag, dem 9. September 2024**, um 18:30 Uhr via Zoom statt. Die Anmeldung zur Informationsveranstaltung erfolgt unter E-Mail: lfa@lk-stmk.at oder Tel. 0316/8050-1322.

Folgende Lehrgangstermine werden angeboten:

15. - 19. Oktober 2024, LFS Hatzendorf

18. - 22. November 2024, Steiermarkhof, Graz

10. - 14. März 2025, LFS Hatzendorf

Zielgruppe

- Der Facharbeiter:innen-Vorbereitungslehrgang richtet sich an Betriebsführer:innen, zukünftige Hofübernehmer:innen und interessierte Personen mit mehrjähriger praktischer Erfahrung in der Geflügelwirtschaft.
- Durch die einschlägige Praxis und die Unterstützung des Vorbereitungslehrgangs wird das notwendige Grundwissen erworben, um die Facharbeiter:innenprüfung positiv zu absolvieren.

Einstiegsvoraussetzungen & Prüfungszulassung

- Vollendetes 20. Lebensjahr
- Nachweis einer mindestens 3-jährigen praktischen Tätigkeit in der Geflügelwirtschaft oder 6-jährigen „nebenberuflichen“ Praxis (d.h. Praxis in der Geflügelwirtschaft neben einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit)
- Die Praxis wird ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gerechnet
- Erfolgreicher Besuch des Vorbereitungslehrgangs (80 %-ige Anwesenheit)

Informationen sowie Kontakt und Anmeldung:

LFA Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
Tel. 0316/ 8050-1322, E-Mail: lfa@lk-stmk.at
Homepage: www.lehrlingsstelle.at

FORSTNACHRICHTEN

Waldbegehung in Forchauberg

Am 26. April 2024 hat in Forchauberg (Lödersdorf) am Betrieb von Valentin Krenn eine gut besuchte Waldbegehung mit mehr als 50 interessierten Teilnehmern, unter dem Titel „15 Baumarten und mehr - ich sehe den Wald vor lauter Bäume nicht mehr“, stattgefunden.



Die Begehung ist Teil des Projekts „ForForestInnovation“ und wird von zahlreichen forstlichen Institutionen mitgetragen. Dabei geht es um die komplexe Frage, wie man dem Klimawandel künftig waldbaulich begegnet. Im Vorfeld hat es dazu im Zuge der Serie „Waldmontag“ Beiträge von Fachexperten gegeben.

Diese können unter dem Link auch noch nachträglich angesehen werden: https://www.youtube.com/results?search_query=waldmontag

Fest steht, dass es „DIE“ Lösung nicht gibt und das Thema kompliziert ist. Ein vielversprechender Lösungsansatz ist die Artenvielfalt zur Risikostreuung. Hr. Krenn hat auf der besichtigten 8,3 ha großen Waldfläche im Jahr 2002 begonnen, aufzuzichten, um eine Naturverjüngung einzuleiten. Die Verbissbelastung war anfangs so hoch, dass ein Aufkommen, speziell der Mischbaumarten wie Tanne und Eiche unmöglich war. Daher wurde die gesamte Fläche mittels Zaun vor Wildeinfluss geschützt. Die Vorlichtung bzw. Räumung des Altbestandes wird nach wie vor vorangetrieben. Ziel ist, den Buchenanteil unter 50 % zu drücken und Tanne und Eiche zu forcieren. Bei Kirsche, Ahorn, Nuss, Kiefer und Fichte wird die Verjüngung ausschließlich natürlich angestrebt. Künstlich eingebracht wurden im Laufe der Jahre die Baumarten Douglasie, Elsbeere und Eibe. Durch die starke Konkurrenzvegetation (Brombeere, Neophyten, und Buche) ist es eine Herausforderung, die Mischbaumarten laufend freizustellen. Hr. Krenn hat sie aus diesem Grund auch markiert. Die Pflege sollte in baumartenreinen Gruppen angestrebt werden. Gezäunte Flächen in dieser Größenordnung stellen eine Herausforderung hinsichtlich Pflege,

Instandhaltung und der Freihaltung von Wild dar. Familie Krenn hat jährlich ca. 1 Woche Arbeit mit der Instandhaltung des Zaunes. Die Errichtung hat damals aber erst die Voraussetzung geschaffen, den Waldbestand überhaupt zu verjüngen. Gefordert ist man bei der Holzernte: Die Entnahme soll schonend und rechtzeitig erfolgen, sodass die Naturverjüngung sich ungehindert weiterentwickeln kann. Auch die Lichtbaumarten.

Akzente werden auch in der Totholzanreicherung gesetzt: Überall auf der Fläche ist stehendes und liegendes Totholz zu finden, das von Pilzen und Insekten besiedelt ist. Astmaterial wird bei Nutzungen nicht entnommen.

Borkenkäfer

Zu Beginn der warmen Jahreszeit, begleiten uns alljährlich wieder die Sorgen rund um diese Tiere in unseren Wäldern.

Das Borkenkäfermonitoring des Landesforstdienstes zeigt, dass die Borkenkäfer in diesem Jahr drei Wochen früher aktiv wurden. Aus diesem Grund ist es heuer besonders wichtig, besonders aufmerksam und konsequent in der Bekämpfung des Borkenkäfers zu sein, um eine Massenvermehrung unbedingt zu verhindern!

Erster Stehendbefall wurde heuer bereits Mitte Mai festgestellt.

Trotz wiederkehrender Berichte in diesem und anderen Medien, fällt immer wieder auf, dass die Thematik „Waldhygiene“ leider oft auf die (zu) leichte Schulter genommen wird.

Häufig können durch Kleinigkeiten (z.B. rechtzeitiges Verhacken oder Abtransport von befallenem Fichtenmaterial) große Schäden verhindert werden. Bitte machen Sie im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses auch Ihre Waldnachbarn aufmerksam, wenn Sie Käferbefall außerhalb Ihres eigenen Besitzes wahrnehmen. Das ist gerade auch bei hoffernen oder weniger waldaffinen Personen wichtig.

Der letztjährige lang anhaltende, milde, trockene Spätsommer und Herbst, mit dem anschließend äußerst milden Winter ist den Borkenkäfern zugutegekommen und lässt die Tiere bei nahezu idealen Bedingungen in die heurige Saison starten.

Vorbeugen ist besser als bekämpfen! Von einem im Frühjahr befallenen Baum geht bei Entwicklung von drei Generationen ein Potential von 1.000 Käferbäumen in einer Vegetationsperiode aus!

FORSTNACHRICHTEN

Gelegentlich werden wir mit Anfragen betreffend Borkenkäferfallen konfrontiert. Diese sind relativ teuer, dienen keineswegs dem Zweck des Fangens der Käfer, sondern lediglich der Überwachung des Schwärmfluges. Bei richtiger Anwendung sind diese Fallen regelmäßig zu entleeren und zu reinigen, was einen hohen Aufwand und ein hohes Maß an Konsequenz erfordert. Werden diese Fallen vernachlässigt kann der Schaden weit höher als der Nutzen sein.

Unter www.borkenkaefer.at ist ein fixes Netz von Fallenstandorten abrufbar, wo das Schwärmverhalten des Käfers in unserer Region kostenlos und ohne Aufwand abgefragt werden kann. Außerdem sind auf dieser Homepage weitere wichtige Informationen und Ratschläge zu diesem Thema ersichtlich.

Achtung: Schlitzfallen (Pheromonfallen) dienen NICHT der Borkenkäferbekämpfung sondern lediglich der Überwachung des Flugverlaufes.

Wie erkenne ich Borkenkäferbefall?

Dauer und Dynamik der Entwicklung der Borkenkäfer ist von der Temperatur stark abhängig. So benötigt beispielsweise der Buchdrucker für seine Entwicklung vom Ei bis zum erwachsenen Käfer bei einer Temperatur von durchschnittlich 19° C etwas mehr als sieben Wochen, bei einer mittleren Temperatur von 24° C jedoch nur mehr fünf Wochen.

- 1. Befallsstadium:** Altkäfer besiedeln den Stamm
 - Bohrmehlsammlungen auf der Rinde und am Stammfuß
 - kreisrunde Einbohrlöcher (bis 3mm) an der Rinde
- 2. Befallsstadium:** Altkäfer legen unter der Rinde die Brut an (2-3 Wochen nach dem Einbohren)
 - verstärkter Harzfluss ist ein Hinweis auf Borkenkäferbefall
 - vergilbte Nadeln am Baum
 - abgefallene grüne Nadeln am Boden
- 3. Befallsstadium:** Jungkäfer haben den Baum bereits verlassen und besiedeln Nachbarbäume
 - grüne Krone und abgefallene Rindenteile

Bei Fragen in Borkenkäferangelegenheiten stehen Ihnen das Forstpersonal der Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkshauptmannschaft gerne zur Verfügung!

Quelle: Broschüre „Borkenkäfer – Vorbeugung und Bekämpfung“; LFI Österreich, Waldverband Österreich, Schauflegergasse 6, 1014 Wien, Juni 2009

Dipl.-Ing. Wolfgang Holzer
Ing. Matthias Maier

Ausbildung zur klimafitten Waldpflege - Neue kostenlose Kurse im Jahr 2024

Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirer und Steirerinnen rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, generell häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge, wie der Borkenkäfer setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.



Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zuhause besucht werden. Der Praxisunterricht wird in einem fünftägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

Termine:

- 24. Juni bis 3. Juli 2024 Theoriemodul Online
- 23. September bis 2. Oktober Theoriemodul Online
- 4. bis 8. November 2024 Praxismodul Weststeiermark
- 9. bis 13. Dezember Praxismodul Weiz
- 3. bis 14. Juni 2024 Kompaktkurs Leibnitz
- 15. bis 26. Juli 2024 Kompaktkurs Weststeiermark
- 19. bis 30. August Kompaktkurs Hartberg-Fürstenfeld

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl der Landwirtschaftskammer Steiermark

Nähere Infos beim Projektleiter:

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner

E-Mail: florian.hechenblaikner@lk-stmk.at

Tel. 0664/ 602596-7205

www.fastpichl.at

QR-Code scannen,
anmelden und steirische
Wälder mitgestalten!



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

LE 14-20

Das Land
Steiermark
Land- und Forstwirtschaft

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



FACHSCHULEN

Landwirtschaftliche Fachschule Hatzendorf

HOFFEST
mit Absolvententreffen
Schule trifft Handwerk

**SAMSTAG,
15. Juni 2024
ab 14.00 Uhr**

HIGHLIGHTS:

- Praxisvorführungen
- Schulführungen
- Speisen & Getränke
- Musik



Land- und forstwirtschaftliche
Fachschule Hatzendorf
Hatzendorf 110, 8361 Hatzendorf
Tel.: 03155/2252, www.fachschule-hatzendorf.at

Das Land
Steiermark
Lebensressort

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Schloss Stein - St. Martin, Fehring

Sprachreise nach Malta - Erlebnisreicher Sprachaufenthalt für die Schülerinnen der FS Schloss Stein



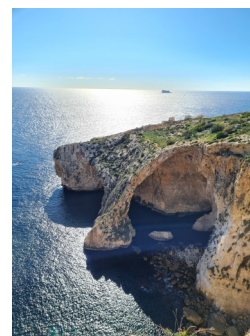
Ein intensives und ausgewogenes Programm erwartete die 19 Schülerinnen des 2. Jahrgangs, die an der Sprachreise nach Malta teilnahmen. Während ihres Aufenthalts genossen sie nicht nur intensive Unterrichtseinheiten am Vormittag, sondern auch spannende Ausflüge am Nachmittag.

Am ersten Tag erkundeten die Schülerinnen die alte Hauptstadt Maltas, Mdina, und das nahegelegene Rabat. Hier tauchten sie in die faszinierende Geschichte der Insel ein und entdeckten die charmanten Gassen und historischen Sehenswürdigkeiten.



Der zweite Tag führte die Gruppe in die Hauptstadt Valletta, wo sie das lebendige Treiben der Stadt erlebten und die beeindruckende Architektur bewunderten. Ein besonderer Höhepunkt war der Besuch des Karnevals in Valletta am Faschingsdienstag. Die Schülerinnen waren von den aufwendigen Kostümen und prachtvollen Wagen begeistert.

Die Bootstour zur Blue Grotto rundete das Programm perfekt ab. Die Schülerinnen genossen die malerische Küstenlandschaft und waren beeindruckt von den atemberaubenden Höhlenformationen und dem türkisblauen Wasser. Insgesamt war die Sprachreise nach Malta für alle Beteiligten eine unvergessliche Erfahrung, die nicht nur die Möglichkeit bot, die Sprachkenntnisse zu verbessern, sondern auch die Kultur und Geschichte Maltas hautnah zu erleben.



Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft
Schloss Stein – St. Martin
Petzelsdorf 1
8350 Fehring
Tel. 03155 2336
Fax: 03155 2336 21
www.fachschule-schlossstein.at



TERMINE

TERMINE in der Bezirkskammer Südoststeiermark, Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach

Sprechtage Allgemeinrecht

Donnerstag, 20. Juni 2024

Donnerstag, 19. September 2024

Donnerstag, 17. Oktober 2024

MÖGLICHE BERATUNGSINHALTE

- Beratung
- Vertragsauslegung
- Hilfestellung

Servituts-, Straßen-, Wege- und Nachbarrecht

Ich fahre über fremden Grund, um zu meinem Feld zu kommen. Mein Nachbar will das nicht mehr. Welche Rechte habe ich?
Ich brauche eine Zufahrt über fremden Grund. Wie kann ich das vertraglich regeln?

Anrainer beschwerten sich über Lärm bei landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Welche Rechte haben sie und ich?

Welche Abstände müssen bei der Zaunerrichtung oder Anpflanzung von Bäumen/Hecken eingehalten werden?

Familien- und Erbrecht

Eine Hofübergabe steht bevor. Welche vertragsrechtlichen Themen sind zu beachten? Ausgedinge, Geschwister? (Steuer- oder sozialversicherungsrechtliche Beratungen sind bitte im Referat Steuer und Soziales anzufragen!)

Wie regle ich meinen Nachlass am besten?

Ich kenne mich mit dem seinerzeit abgeschlossenen Übergabevertrag nicht aus. Was darf/muss ich (nicht)?

Zivil- und Verwaltungsrecht

Ich möchte einen befristeten Pachtvertrag vor Ablauf der Zeit kündigen weil das Grundstück verkauft wird. Wie geht das?

Ich möchte mir einen Automaten für die Direktvermarktung anschaffen. Was muss ich rechtlich beachten?

Ich habe ein anwaltliches Schreiben erhalten. Was muss ich tun? Welche Fristen muss ich einhalten?

Anmeldung erforderlich! LK, Abteilung Recht unter 0316/8050-1247 bis spät. eine Woche vor dem Termin.

- Besitzübergabe
- Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer
- Raumordnungsanfragen

Unterstützung bei:

- Steuererklärungen aller Art
- Beschwerden gegen Bescheide der Finanzverwaltung

Anmeldung erforderlich! LK, Referat Steuern unter 0316/8050-1256 bis spät. eine Woche vor dem Termin.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen



SPRECHTAGE

in der Bezirkskammer Südoststeiermark

Mi, 19.06.2024 Mi, 26.06.2024 Mi, 17.07.2024

Mi, 24.07.2024 Mi, 21.08.2024 Mi, 28.08.2024

jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

in der Wirtschaftskammer Feldbach

Mi, 03.07.2024 Mi, 31.07.2024 Mi, 04.09.2024

jeweils von 8 bis 13.30 Uhr

im Marktgemeindeamt Kirchbach

Fr, 28.06.2024 Fr, 26.07.2024 Fr, 30.08.2024

jeweils von 8 bis 12 Uhr

in der Wirtschaftskammer Bad Radkersburg

Fr, 21.06.2024 Fr, 05.07.2024 Fr, 19.07.2024

Fr, 02.08.2024 Fr, 23.08.2024 Fr, 06.09.2024

jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr

im Gemeindeamt in St. Peter/Ottersbach

Mi, 10.07.2024 Mi, 14.08.2024 Mi, 11.09.2024

jeweils von 8 bis 11.30 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Auf der Homepage: www.svs.at/Beratungstage oder unter Tel. 050 80 88 08

Seitens der Bezirkskammer ist Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann oder seine Vertretung bei den Außensprechtagen der SVS in der Servicestelle der Wirtschaftskammer in Bad Radkersburg ebenfalls vor Ort und kümmert sich gerne um Ihr Anliegen. Auch hier ist eine Terminvereinbarung unter Tel. 03152/2766 erforderlich!

Sprechtage Steuerrecht

Mittwoch, 4. September 2024

Mittwoch, 2. Oktober 2024

MÖGLICHE BERATUNGSINHALTE

- Einheitswertangelegenheiten
- Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steuerliche Erfassung von Nebentätigkeiten

ARBEITSKREIS MILCHPRODUKTION

Wissen wo die Reserven liegen

Die Milchwirtschaft hat in den letzten Jahren mit volatilen Agrarmärkten zu kämpfen gehabt. Diese Schwankungen haben sich in sämtlichen Bereichen der Milchproduktion bemerkbar gemacht, angefangen von steigenden Erträgen bis hin zu höheren Produktionskosten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, greifen die Mitglieder in den steirischen Arbeitskreisen Milchproduktion auf die jährliche Betriebszweigauswertung zurück.

In den umfangreichen Auswertungen finden die Betriebsleiter:innen Antworten auf Fragen wie: Welchen Einfluss haben die gestiegenen Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung? Wie haben sich Erträge und Kosten entwickelt? Wo liegen die Stärken der Milchproduktion? In welchen Bereichen besteht Verbesserungspotenzial und welche effizienten Lösungsansätze sind denkbar?

Entwicklungen der vergangenen Jahre

In den letzten drei Jahren sind die Produktionskosten kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 lagen die Direktkosten pro Kilogramm produzierter Milch um 5,4 Cent höher im Vergleich zu 2021. Bei einer durchschnittlichen Milchproduktion von 200.000 Kilogramm entspricht das einer Steigerung der Direktkosten um 10.800 Euro. Besonders Kraffutter, Grundfutter und Bestandesergänzung beeinflussen die Direktkosten maßgeblich. Sie sind für über 80 % der Direktkosten verantwortlich und stellen somit entscheidende Produktionsfaktoren dar.

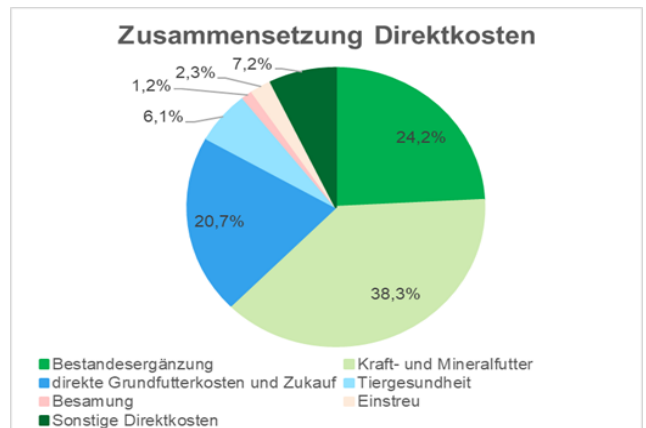


Abb. : Direktkosten in der Milchproduktion ©AK Milch

Aufzeichnungen zahlen sich aus

Durch die Teilkostenauswertung ist es möglich, die Produktionseffizienz unabhängig von der Betriebsgröße und Wirtschaftsweise miteinander zu vergleichen. Der Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel zeigt, dass durch die Optimierung der Produktionsfaktoren bis zu 1.522 Euro pro Kuh und Jahr mehr an direktkostenfreier Leistung erwirtschaftet werden können. Bei 25 Milchkühen entspricht das insgesamt 38.050 Euro pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.

Jetzt mitmachen:

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
 Tel. 0316/8050-1278; E-Mail: arbeitskreis.milch@lk-stmk.at
www.arbeitskreisberatung-steiermark.at



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union



E-Mobilität jetzt mit bis zu € 1.300 Förderung!



Carello
E-TRANSPORTER

Elektro Transporter TR10

Mit Straßenzulassung 45 km/h
 Kabine, Heizung, Klimaanlage
 elektr. kippbare Ladefläche



TALARIA

Elektro Gelände Motorrad

Mit Leistungsstarkem Motor
 Moped 45 km/h mit Straßenzulassung
 oder MX mit 70 km/h Endgeschwindigkeit



Jetzt mit gratis
 Silence-Helm!*

SILENCE

SILENCE Elektroscooter

Testsieger ÖAMTC/ADAC
 45 km/h bis 110 km/h, 5,6 kWh Akku
 Akku auch als Speicher verwendbar
*nur solange der Vorrat reicht!

Erhältlich in den Filialen : LTK Gniebing, Kirchbach, Gosdorf, Bad Radkersburg

Informationen unter : 0664 / 882 720 32

www.agrarunion.at



WACHSTUM IST TEIL UNSERER KULTUR.

Unsere Wurzeln liegen in der LandWIRTSCHAFT. Deshalb liegt uns auch deren Zukunft besonders am Herzen. Mit der Förderung und Unterstützung von kleinen Landwirten bis hin zu größeren Agrarbetrieben werden wichtige Arbeitsplätze erhalten und geschaffen. So stärken wir die Region und auch das kulturelle Erbe Österreichs.

wirmachtmöglich.at

Medieninhaber und Herausgeber:

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Südoststeiermark,
Franz-Josef-Straße 4, 8330 Feldbach
Tel.: 03152/2766-0, Fax: 03152/2766-4351
E-Mail: bk-suedoststeiermark@lk-stmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Kammersekretär Ing. Johann Kaufmann und Team der BK
Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen
und Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle
Mitglieder im Bezirk Südoststeiermark.

Layout: Renate Kienreich

Druck: Scharmer GesmbH Feldbach
Verlagspostamt: 8330 Feldbach, P.b.b.

Jahrgang : 2024/2

GZ 02Z032771 M